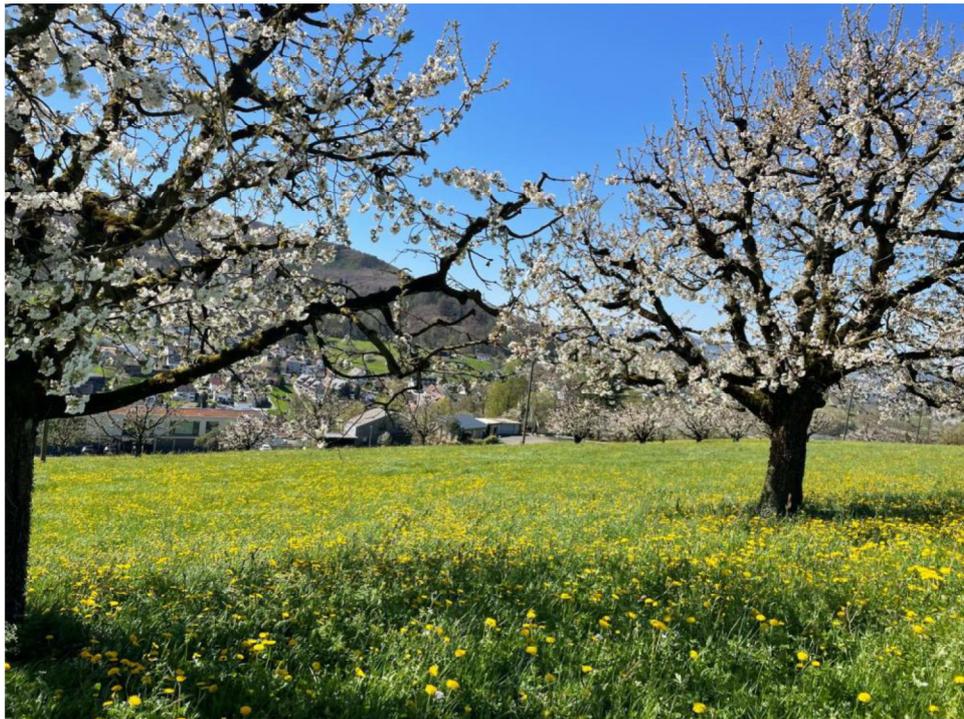


# GEMEINDE ZEININGEN



## EINLADUNG

zu den ordentlichen Gemeindeversammlungen der  
Einwohner und Ortsbürger Zeiningen



### **Einwohnergemeindeversammlung**

**Mittwoch, 11. Juni 2025, 19.30 Uhr**  
in der Mehrzweckhalle Mitteldorf

### **Ortsbürgergemeindeversammlung**

**Freitag, 13. Juni 2025, 19.30 Uhr**  
im Blockhaus Brüel

## Inhaltsverzeichnis und Traktandenliste

### Einwohnergemeinde vom 11. Juni 2025

1. Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2024	S.	3
2. Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2024	S.	3-10
3. Genehmigung Rechnung 2024 Einwohnergemeinde	S.	10-13
4. Genehmigung Kreditabrechnung Nutzungsplanung	S.	13-15
5. Elektra	S.	15-19
6. Nachtragskredit Heizung	S.	20
7. Regenwassertank MZG	S.	21-23
8. Anpassung Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen	S.	23
9. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Muhammet Sevi	S.	24
10. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Brigitte Rickenbacher	S.	24
11. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Carl Teale und Katharina Gretsch-Teale	S.	25
12. Verschiedenes und Umfrage	S.	25

### Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Zeiningen

Sie sind herzlich eingeladen an der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. Juni 2025 in der Mehrzweckhalle Mitteldorf teilzunehmen. Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen 12 Traktanden.

#### **Aktenaufgabe**

Informationen zur Einwohnergemeinde entnehmen Sie dieser Einladung. Die Akten zur Gemeindeversammlung können 14 Tage vor der Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### **Tonbandaufnahme**

Die Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) gelöscht.

#### **Stimmrechtsausweis**

Der Stimmrechtsausweis ist am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.

Wir freuen uns, Sie an der Versammlung zu begrüssen. Nach der Versammlung wird ein Getränk im Restaurant Taube oder in der Pizzeria Due Maestri offeriert.

Gemeinderat Zeiningen

## Traktandum 1

### Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2024

#### Ausgangslage

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2024 kann während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Folgende Traktanden wurden an der Einwohnergemeinde vom 02. Dezember 2024 behandelt:

1. Genehmigung Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 05. Juni 2024
2. Genehmigung Kreditantrag Erschliessung Aennermatt
3. Genehmigung Nachtragskredit Holzschnitzelheizung Luft/Wasser-Wärmepumpe
4. Genehmigung zusätzliches IV-WC im Erdgeschoss des Mehrzweckgebäudes
5. Regenwassertank beim MZG
6. Genehmigung Elektra 2.0
7. Genehmigung Budget 2025 der Einwohnergemeinde
8. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Familie Tibi
9. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Familie Klinger
10. Genehmigung ordentliche Einbürgerung Familie Nilsen
11. Genehmigung Protokollführung als Beschlussprotokoll
12. Genehmigung Kreditabrechnung Mühlegasse
13. Diverses

#### Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeinde vom 02. Dezember 2024 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2024 Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat dankt dem Personal, den Behörden- und Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2024. Er dankt ebenfalls allen Personen von Zeiningen, die sich in irgendeiner Art engagiert und zur Bereicherung des Gemeindelebens beigetragen haben.

#### Abfallbewirtschaftung

Gesamter Abfall und Wertstoffe in Zeiningen (alle Angaben in Kilogramm):

Was	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Hauskehricht	472'600	463'760	438'281	452'288	448'930	430'862
Altglas	65'615	66'705	71'480	78'225	82'680	70'245
Aluminium / Weissblech	5'000	4'720	5'255	5'790	5'710	4'730
Alteisen	8'900	9'980	10'570	10'750	12'090	12'600
Altöl	7'400	5'800	6'500	7'761	6'250	6'000
Papier / Karton	56'980	65'940	63'760	73'720	72'660	76'000
Grüngut	132'495	123'920	111'920	125'424	115'824	108'667

Im 2024 wurden keine Personen wegen unrechtmässiger Entsorgung von Kehrichtabfällen bei der Regionalpolizei verzeigt.

#### Abstimmungen und Wahlen

##### Kantonale / schweizerische Abstimmungen und Wahlen

An 5 Wochenenden fanden Abstimmungen statt. Die Stimmbeteiligung bei allen Abstimmungs-Vorlagen lag bei durchschnittlich 40.83 % (Vorjahr 34.25 %) und die Beteiligung bei den Wahlen betrug 39.8 %. Es stimmten durchschnittlich 8 Personen direkt an der Urne ab.

### Änderungen in den Kommissionen

- Schauli Andreas hat per 08.04.2024 als Mitglied der Wald- und Ortsbürgerkommission demissioniert
- Kaltenbach Victoria wurde per 09.04.2024 als Mitglied der Naturschutzkommission gewählt
- Brogli Hans wurde per 01.06.2024 als Mitglied der Wald- und Ortsbürgerkommission gewählt
- Taufer Peter hat per 18.06.2024 als Mitglied der Schäslikommission demissioniert

Allen Kommissionsmitgliedern wird für ihre wertvolle Mitwirkung gedankt.

### **Bauwesen**

<b>Was</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Eingereichte Baugesuche	53	49	62	69	52	53
Erteilte Baubewilligungen	43	39	38	51	50	50
Einfamilienhäuser	0	1	3	1	6	1
Mehrfamilienhäuser	5	1	1	1	3	1
Landwirtsch.-/Gewerbebauten	2	2	4	5	7	3
Übrige Bauten	42	45	56	59	33	45
Abbrüche	2	0	2	3	3	0
Abgewiesene Baugesuche	0	0	2	2	0	2
Rückzüge	2	0	5	1	0	0

### **Betreibungswesen**

<b>Was</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Betreibungen	599	511	473	400	422	473
davon Pfändung oder Konkurs	598	511	473	399	419	438
Davon Faustpfand	0	0	0	0	0	0
davon Grundpfand	1	0	0	1	3	0
Rückweisungen	9	4	3	0	1	4
Rechtsvorschläge	58	33	24	14	36	46
Vollzogene Pfändungen	281	312	293	269	232	257
Ausgestellte Verlustscheine	181	161	193	167	168	184

### **Bienenvölker**

<b>Was</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Bestand Völker 30.11.2024	30	30	27	38	35	76
Anzahl gemeldete Imker	5	5	4	4	4	5

### **Einbürgerungen**

Folgende Gesuche um Einbürgerungen wurden gestellt:

<b>Was</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Ordentliche Einbürgerung	10	3	1	1	0	4
Erleichterte Einbürgerung (Wohnsitz Zeiningen)	3	3	1	1	1	2
Erleichterte Einbürgerung (ehemaliger Wohnsitz)	0	2	0	0	1	0
Gemeindebürgerrecht Zusiche- rung	1	3	1	2	0	3
Gesuche Entlassung aus Bürger- recht	0	0	0	1	0	0

### **Einwohnergemeinde**

<b>Gemeindeversammlungen</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Anzahl Versammlungen	2	2	2	3	1	2
Behandelte Traktanden	21	14	13	17	9	13
Durchschnittliche Teilnehmerzahl in Prozent	114	133	93	93	54	95
	6.9	7.9	5.6	5.6	3.3	5.8

### **Einwohnerdienste**

<b>Was</b>	<b>2024</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Gesamtbevölkerung	2559	2556	2516	2433	2401	2381
Ausländer	545	513	489	443	409	404
Schweizer	2014	2043	2027	1990	1992	1981
Stimmberechtigte	1633	1672	1655	1630	1625	1613
Geburten	19	19	28	24	13	33
Eheschliessungen	11	10	9	17	11	12
Todesfälle	15	15	12	13	12	22
Zuzüge	190	214	222	155	165	196
Wegzüge	187	162	128	133	150	140
Hundehaltung	205	194	218	201	186	190

## Elektra Zeiningen

Stromverbrauch	2024	2023	Abweichung [%]
2023/2024			
	kWh	kWh	
Stromproduktion Lokal	1'097'544	805'944	+ 36.18 %
Stromverbrauch (Netznutzung)	9'834'633	9'804'966	+ 0.3 %
Einwohner	2'559	2'556	+ 0.39 %
Stromverbrauch pro Einwohner	3'833	3'836	- 0.07 %

Aufgrund der gefallen Preise an den Energiemärkten und dank der strukturierten, langfristig ausgerichteten Beschaffung konnten die Strompreise per 1. Januar 2025 stark gesenkt werden. Die Reduktion bei den Energiekosten beträgt - je nach Tarif - zwischen 17 bis 20 % (im Vorjahr betrug sie bereits zwischen 8 bis 10%). Die Netzkosten bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Abgabe für die Stromreserve («Winterreserve») wurde vom Bund von 1,20 auf 0,23 Rp/kWh gesenkt; die Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid hat zudem die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) von 0,75 auf 0,55 Rp/kWh verringert. Weiter nimmt die Produktion an lokal produzierter Solarenergie zu.

An der Gemeindeversammlung vom 02.12.2024 wurde das Geschäft Elektra 2.0 oder Verkauf vorgelegt und diskutiert. Der Grundsatzentscheid wurde vertagt, mit dem Auftrag genauere Kosten für die Betriebsführung und Erlöse bei einem Verkauf vorzulegen. Der Entscheid für die Zukunft der Elektra wird 2025 erwartet.

## Feuerwehr

Die Feuerwehr Möhlin/Zeiningen hatte im Jahr 2024 89 (61 Vorjahr) Ernstfalleinsätze. Insgesamt sind 70 Feuerwehr-Übungen fürs 2025 geplant.

## Finanzkommission

Name	Funktion
Kreft Sabrina	Präsidentin
Merz Elisabeth	Aktuarin
Salzmann Eveline	Mitglied

Die Finanzkommission prüfte die Rechnung 2024 und erstattete ihren Bericht zu Händen der Gemeindeversammlungen der Einwohner und Ortsbürger. Sie überprüfte auch das vom Gemeinderat erstellte Budget 2025.

## Friedhof

Im Jahr 2024 fanden auf dem Friedhof Zeiningen 9 (12 Vorjahr) Bestattungen statt. Davon 9 Urnen- und 0 Erdbestattung.

## Aus der Verwaltung / Gemeindebauten

### Tiefbau

#### Platzsanierung des FC / Ersatz der Werkleitungen

Anfang Mai 2024 wurde mit der Platzsanierung und den Werkleitungen gestartet. Die Trinkwasserleitung, welche quer über das Fussballfeld verlief, wurde vom Pumphaus Unter Reben in den Strassenbereich bzw. ins Bord des Juniorenfeldes verlegt. Ebenso wurde ein Leerrohr der Elektra Zeiningen verlegt sowie die Schmutzwasserleitung des FC Gebäudes doppelwandig erstellt. Des Weiteren wurde eine Verteilkabine für die Bewässerung des Platzes erstellt.



Verteilkabine Platzbewässerung



„Innenleben“ Verteilkabine

### Sportplatzbau

- Die untere Tragschicht der hangseitigen Spielfeldhälfte ist gemischt.
- Die Sickerschlitze in der hangseitigen Spielfeldhälfte sind erstellt.
- Die Zwischenplanie auf dem Hauptfeld ist erstellt.
- Die Fertigrasentragschicht auf dem Hauptfeld wird eingebaut.
- Der Oberboden auf dem Trainingsfeld ist verteilt

## Impressionen Platzausbau



Aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse konnten die Bauarbeiten nicht termingerecht ausgeführt werden und die Ansaat verzögerte sich bis in den November hinein. Die Fertigstellung erfolgt im Frühling 2025, sobald die Witterung es zulässt.

### Neue Verkehrsregeln auf den nachfolgenden Strassenabschnitten

- Um die Sicherheit im Schulbereich für die Kinder und Fussgänger zu erhöhen, hat der Gemeinderat beschlossen, die Geschwindigkeit im Friedhofweg auf 20 km/h zu reduzieren.
- Auch im neu erstellten Erlenweg, der zukünftigen Zufahrt zum Mehrzweckgebäude, wird die Geschwindigkeit auf 20 km/h festgelegt.
- Auf Antrag der Anwohner der Mühlegasse wurde die Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h reduziert.

## Hochbau

### Neubau 3-fach Kindergarten

Am 22. April 2024 haben die Arbeiten für den Dreifach-Kindergarten mit dem Spatenstich offiziell begonnen. Den Grundstein zum Start in die Bauphase legten die Kindergarten-Kinder mit selbst bemalten Steinen. Als erstes wurden die Abbruch- und Aushubarbeiten sowie die Baugrundverbesserungen ausgeführt. Danach wurde die Kanalisation unter der Bodenplatte und die Bodenplatte mit den Frostriegeln erstellt. Anfang Juli 2024 konnte mit dem Holzbau gestartet und der Kindergarten aufgerichtet werden. Am 08. August 2024 fand das Richtfest mit den beteiligten Handwerkern und Planern statt. Mitte September 2024 konnte der Unterlagsboden eingebaut werden. Ende September 2024 wurden die Bedachungsarbeiten inkl. PV-Anlage fertiggestellt. Mitte Oktober 2024 konnte der Holzbau abgeschlossen werden, mit Fertigstellung der Innenverkleidung und Holzfassaden. Ebenfalls im Oktober 2024 konnten die Schreinerarbeiten wie Schränke, Garderoben, Arbeitsnischen, WC-Trennwände und die Küche fertig eingebaut werden. Im November 2024 konnte mit der Terrainmodellierung für die Umgebung gestartet werden. Die Übergabe des Kindergartens fand Ende Januar 2025 statt und der Einzug konnte in den Sportferien 2025 erfolgen.

### Neubau Mehrzweckgebäude Aennermatt

Mitte März 2024 konnte das Generalplanerteam mit den Planungsphasen Bewilligungsverfahren und Ausschreibung beauftragt werden. Der Planungsstart des GP-Teams in die neuen Phasen erfolgte mit der Sitzung vom 08. April 2024. Die Baueingabe und das Stellen der Bauprofile erfolgte Anfang Juni 2024. Das Submissionsprogramm für die Ausschreibungen wurde Anfang Juli 2024 genehmigt. Die Baubewilligung mit Auflagen wurde am 07. Oktober 2024 erteilt. An der EWGV am 02. Dezember 2024 wurde entschieden die Ausführung einer Regenwassernutzungsanlage zu prüfen. Aufgrund des Entscheides aus der EWGV wurde der Generalplaner durch den Gemeinderat Mitte Dezember 2024 beauftragt, ein Konzept für die Regenwassernutzung zu erarbeiten. Das optionale IV-WC auf Niveau EG wurde an der EWGV am 02. Dezember 2024 abgelehnt. Die Regenwassernutzungsanlage soll an der Sommer-EWGV Anfang Juni 2025 erneut zur Abstimmung gebracht werden. Am 24. Januar 2025 haben die Arbeiten für das Mehrzweckgebäude Aennermatt mit dem Spatenstich offiziell begonnen. Die Baugrundverbesserung wurden Ende Januar 2025 abgeschlossen. Der Baugrubenaushub wurde bis Mitte Februar 2025 fertiggestellt und anschliessend konnten die Baumeisterarbeiten starten. Die Montage und das Aufrichten des Holzbaus wird von Mitte Mai bis Mitte Juli 2025 erfolgen. Nachfolgend werden die Arbeiten an der Gebäudehülle und im Innenausbau ausgeführt, sowie die Umgebungsarbeiten erstellt. Die Fertigstellung und Übergabe des neuen Mehrzweckgebäudes ist im Herbst 2026 vorgesehen.

## Gesundheit

Pro Senectute Aargau (ab 65 Jahre)	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Sozialberatung	13 Kunden	25 Kunden	18 Kunden	10 Kunden	14 Kunden	13 Kunden
Sozialberaterische Auskünfte (neu ab 2024)	5 Kunden					
Haushaltshilfe	14 Kunden 750.5 h	20 Kunden 759.75 h	17 Kunden 898.5 h	19 Kunden 996.25 h	20 Kunden 1'084 h	21 Kunden 1'040 h
Alltagshilfe	3 Kunden 17.25 h	4 Kunden 8.5 h	7 Kunden 28.5 h	7 Kunden 57 h	6 Kunden 47.5 h	6 Kunden 16.75 h
Mahlzeitendienst	6 Kunden	2 Kunden	1 Kunde	2 Kunden	6 Kunden	7 Kunden
Steuerklärungsdienst	3 Kunden	5 Kunden	3 Kunden	4 Kunden	4 Kunden	4 Kunden
Mittagstisch (Durchschnitt)	9 Pers.	11 Pers.	14 Pers.	16 Pers.	15 Pers.	16 Pers.
Bildungskurse	19 Kunden	16 Kunden	20 Kunden	14 Kunden	17 Kunden	17 Kunden

## Gemeinderat

Taufer Gisela, Gemeindepräsidentin	Präsidiales/Spezialfinanzierungen/Verkehr
Kohler Alexander, Vizepräsident	Finanzen/EDV/Öffentliche Sicherheit
Pfaffen Sandra, Gemeinderätin	Gesundheit/Soziale Wohlfahrt/Umwelt-und Naturschutz
Sailer Melanie, Gemeinderätin	Bildung/Kultur und Freizeit
Wunderlin Ralf, Gemeinderat	Bauwesen/Volkswirtschaft

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel zweimal monatlich am Montag ab 17.30 Uhr im Gemeinderatszimmer statt.

Gemeinderatssitzungen	2024	2023	2022	2021	2020	2019
Anzahl Sitzungen	24	23	25	31	31	31
Anzahl Geschäfte	331	277	275	290	271	297
Ø Sitzungsdauer (Stunden)	2.81	3.54	2.44	2.21	2.05	1.47

## Jurapark Aargau

Die Gemeinde Zeiningen ist seit 2012 Teil des Jurapark Aargau. Seit 2023 besteht der Jurapark Aargau aus 31 Parkgemeinden. Der Regionale Naturpark von nationaler Bedeutung hat nach der Erweiterung eine Gesamtfläche von 299 Quadratkilometern. Rund 55'000 Personen und 425 Tier- und Pflanzenarten von nationaler Bedeutung haben hier ihr Zuhause. Die Anliegen der Fachstellen des Kantons, der Parkgemeinden (u. a. Gemeinde Zeiningen) und Akteure im Parkgebiet fliessen jeweils in die Mehrjahresplanung ein, die das Grundlagendokument für die Projektaktivitäten des Jurapark Aargau ist. Die Themenbereiche sowie die realisierten Projekte sind auf der Homepage [www.jurapark-aargau.ch](http://www.jurapark-aargau.ch) ersichtlich. Dank der Mitgliedschaft beim Jurapark Aargau erfährt die Gemeinde Zeiningen zusätzliche Unterstützung in den Bereichen Regionalprodukte, Natur & Landschaft, Umweltbildung und naturnaher Tourismus:

- 2024 war die aus Zeiningen stammende Brauerei «Rhybräu» Teil der 5. Aargauer Bierwanderung durch den Jurapark Aargau.
- Das Gemeinschaftsprojekt «NATUR FINDET STADT – AUCH IM JURAPARK» wurde weitergeführt. Neben neu aufgewerteten öffentlichen Flächen der Naturschutzkommission stehen allen Bewohnenden von Zeiningen weiterhin kostenlose (über den Jurapark Aargau finanzierte) Naturgartenberatungen offen. Bisher hat eine Beratung zur Aufwertung eines Privatgartens stattgefunden. ([www.jurapark-aargau.ch/natur-findet-stadt](http://www.jurapark-aargau.ch/natur-findet-stadt))
- Die Fledermausförderung im Wegenstettertal wurde auch im 2024 weitergeführt. Im Rahmen von «Natur im Fischinger- und Wegenstettertal» fanden zwei Sitzungen mit allen beteiligten Gemeinden, Natur- und Landschaftskommissionen sowie Naturschutzvereinen statt.
- Die Veranstaltung «Bachputzete & Neophythenbekämpfung» (1. Juni 2024) von der Naturschutzkommission wurde auf der Webseite vom Jurapark Aargau beworben.
- Die Exkursion «Wandern, Genuss und Musik», welche in Zeiningen am 22. August 2024 unter der Leitung von der Jurapark- Landschaftsführerin Barbara Obrist geplant war, musste mangels Anmeldungen abgesagt werden.
- Die beiden Kindergartenklassen aus Zeiningen haben am mehrteiligen Schulmodul «Vom Ei zum Huhn» teilgenommen. Total 38 Kinder haben dabei mitgemacht, Wert: 1400 Franken. ([www.jurapark-aargau.ch/schule-im-park](http://www.jurapark-aargau.ch/schule-im-park))
- Dieses Jahr fanden keine Schulexkursionen der Schulklassen aus Zeiningen oder anderer Klassen in Zeiningen statt.
- Die Eingangsmarkierung in den Jurapark Aargau wurde mit einer Tafel beim Dorfausgang in Richtung Möhlin umgesetzt.
- Der Park hat beim Projekt «Legale Mountainbike Trails» mitgewirkt, durch Abteilung Wald (Kanton Aargau) und Gemeinde Zeiningen organisiert.
- Im November hat die Reallabor-Kick-off-Veranstaltung «Begleitung von Landwirtschaftsbetrieben im Klimawandel» auf dem Tschopperthof, Zeiningen stattgefunden. ([www.jurapark-aargau.ch/reallabor](http://www.jurapark-aargau.ch/reallabor))
- Im Oktober hat das jährliche Jurapark-Gemeindeforum in Zeiningen mit Austausch und Weiterentwicklung von Ideen zu den Themen «Nachtdunkelheit», «Regionale Verpflegung», «Klima & Grünflächen» und «Partizipation» stattgefunden. Das Forum richtet sich an Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie Kommissionsmitglieder.

**Korrigendum Bericht 2023:** 2023 war der Weinbau Gerhard Wunderlin aus Zeiningen Teil der Weinwanderung in der Region Fricktal.

## Naturschutzkommission

### Namen der Mitglieder

Pfaffen Sandra, Präsidentin  
Bösche Darina  
Bösche Dirk  
Freiermuth Mario  
Hofmann Sarah  
Kaltenbach Victoria (ab 09. April 2024)  
Rufin Marco  
Wunderlin Andrea

### Anzahl Sitzungen

NSK: 5 Sitzungen im 2024 (21.03./16.05./20.06./22.08./14.11.)  
Koordinationssitzung Werkhof/Forst/Natur- und Vogelschutz/NSK (24.01.)  
Jurapark: Natur im Fischinger- und Wegenstettertal (27.03./30.10.)

## Behandelte Schwerpunktthemen

01.06.2024: Jährliche Neophythenbekämpfung/Bachputzete  
Planung der Umgestaltung Trockenbiotop bei Schule  
Planung Pflanzung 3 Schwarzerlen beim Blockhaus  
Neue Inventarisierung der Naturschutzobjekte  
Jurapark Charta: 3 Zielbereiche weiterverfolgt  
Neues Reglement zur Förderung der Hochstamm bäume  
Mitwirkung bei Biken im Wald

## Ausblick auf das kommende Jahr 2025

24.05.2025: Jährliche Neophythenbekämpfung/Bachputzete  
Umgestaltung Trockenbiotop bei Schule  
Natur im Fischinger- und Wegenstettental: Bäume pflanzen  
Jurapark-Charta: Massnahmen definieren und umsetzen  
Pflegepläne erstellen lassen  
Natur findet Stadt: zusätzliche Rabatte bepflanzen  
28.01.2026: Koordinationssitzung

## Öffentlicher Verkehr

### Tageskarten Gemeinde

Die Spartageskarte Gemeinde hat sich trotz veränderter Bezugsmöglichkeiten bewährt und kann weiterhin bei der Gemeindeverwaltung Zeiningen gekauft werden. Das Angebot ist nicht mehr kontingentierte und es gilt je früher die Spartageskarten gekauft werden, umso günstiger kann gereist werden. Die Karten sind für die 1. und 2. Klasse und mit oder ohne Halbtax erhältlich. Es gibt zwei Preisstufen. Die erste ist bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag für die 1. und 2. Klasse, mit oder ohne Halbtax gültig, die zweite bis maximal 1 Tag vor dem Reisetag für die 1. und 2. Klasse, mit oder ohne Halbtax. Die Spartageskarte kann telefonisch, per E-Mail oder am Schalter reserviert werden. Sie muss bei der Gemeinde am Schalter bezahlt werden und kann in ausgedruckter Form oder per Mail ausgehändigt werden.

Im 2024 wurden 560 Spartageskarten am Schalter in Zeiningen verkauft, der Umsatz lag bei CHF 30'358.-.

## Personal Gemeinde

### Verwaltungspersonal

Hunziker Daniela	Gemeindeschreiberin
Barone Ramona	Stv. Gemeindeschreiberin ab 01.05.2024
Schmid Michaela	Leiterin Einwohnerdienste
Freiermuth Beatrix	Leiterin SVA Zweigstelle/Inventurwesen, Sachbearbeiterin Gemeindekanzlei/Bauverwaltung
Meier Michael	Leiter Abteilung Finanzen
Manhartsberger Bernadette	Stv. Leiter Finanzen
Wirz Mario	Sachbearbeiter Verwaltung, befristet bis 31.07.2024
Bürgi Roman	Lernender Kaufmann EFZ bis 31.07.2024 ab 01.08.2024 befristet bis 31.01.2025 als Sachbearbeiter Finanzen
Ritter Jill	Lernende Kauffrau EFZ ab 01.08.2024
Willi Jannick	Lernender Kaufmann EFZ ab 01.12.2024

### Technisches Personal

Bienz Reto	Gruppenleiter Hauswartung
Hasler René	Stv. Leiter Hauswartung
Stocker Silvan	Mitarbeiter Hauswartung
Finster Yves	Mitarbeiter Hauswartung und Werkhof
Tschopp Dominik	Gruppenleiter Werkhof
Fries Marc	Stv. Gruppenleiter / Mitarbeiter Werkhof
Reinle Stefan	Mitarbeiter Werkhof
Imhof Marco	Auszubildender Fachmann Betriebsunterhalt EFZ bis 30.07.2024 ab 01.08.2024 befristet bis 31.12.2024 als Mitarbeiter Werkhof
D'Aquino Luca	Auszubildender Fachmann Betriebsunterhalt EFZ ab 01.08.2024

## Pilzkontrolle

Was	2024	2023	2022	2021	2020
Total kontrolliert	111 kg	51 kg	172 kg	105 kg	114 kg
Davon essbare Pilze	86 kg	36 kg	132 kg	78 kg	85 kg
Davon ungeniessbare / giftige Pilze	25 kg	15 kg	40 kg	27 kg	29 kg

## Kommission Zeiningen gestern und heute (ZEGUHE)

Für 2024 war geplant:

Laufende Bearbeitung der eingehenden Dokumente und Fotos und deren Digitalisierung.

- Abschluss/Druck des Buches «Zeiningen – Geschichte und Geschichten».
- Weiterbearbeitung der Dokumentation über die Auswanderungen im 19. Jh. und Fortsetzungsbericht im Schäsli 2024.
- Recherchen und Dokumentation über altes Handwerk in Zeiningen.
- Beratung und Recherchearbeiten für Dritte (Private, Vereine, Organisationen, Zeitungen, etc.).

Tatsächlich wurden 2024 folgende Arbeiten/Projekte ausgeführt oder begonnen:

- Laufende Bearbeitung der eingehenden Dokumente und Fotos und deren Digitalisierung.
- Abschliessende Bearbeitung und Druck des Buches «Zeiningen – Geschichte und Geschichten», Verkauf anlässlich Zeiniger Markt und Zeiniger Wiehnacht
- Abschliessender Schäsli-Bericht über die Auswanderungen ab 1850 – 1899.
- Recherchen/Verfassen von Schäsli-Geschichten über «Zeiniger Oelmühle» und «Möhlinbachkorrektur von 1915».
- Beratung und Recherchearbeiten für Dritte (Private, Vereine, Organisationen, Zeitungen, etc.).

Für 2025 sind geplant:

- Laufende Bearbeitung der eingehenden Dokumente und Fotos und deren Digitalisierung.
- Abschluss und Publikation der Geschichte über die Möhlinbachkorrektur 1915 im Schäsli.
- Recherchen und Verfassen einer Schäsli-Geschichte über die Zeiniger Ziegeleien im 19. Jh.
- Beratung und Recherchearbeiten für Dritte (Private, Vereine, Organisationen, Zeitungen, etc.).

#### Kultur / Anlässe

Datum	Anlass
07.01.2024	Neujahrsapéro
01.06.2024	Neophytag
21.06.2024	Behördenapéro
31.07.2024	Bundesfeier
19.08.2024	Jubilarenanlass mit Musikgesellschaft
06.09.2024	Personalausflug
07.09.2024	Waldbereisung
21.09.2024	Zeiniger Märt
09.11.2024	Bring-und Holtag
22.11.2024	Weihnachtsessen Personal
14.12.2024	Zeiniger Wiehnacht

#### Polizei

Was	2024	2023	2022	2021	2020
Polizeipräsenz in Stunden	207	268	234	314	289
Ordnungsbussen in CHF	400	2'000	1'550	1'640	6'400
Geschwindigkeitsbussen CHF	10'660	3'740	19'220	21'320	11'690
Geschwindigkeitsmessungen	4	2	7	7	12
Gemessene Fahrzeuge	45'487	1'499	32'989	31'659	32'075
Übertretungen	193	63	328	399	236
- davon über 16 km/h	4	0	4	o.A.	o.A.
Alkoholtestkäufe Anzahl	0	2	0	0	0
- davon positiv	0	0	0	0	0

#### Schule

##### Schulleitung / Schulverwaltung

Zimmermann Simone	Schulleiterin
Binkert Claudia	Schulverwaltung

Die Schule Zeiningen zählt zu Schuljahresbeginn 2024/25, 214 (212) Kinder vom Kindergarten bis zur sechsten Klasse. Es werden 3 (3) Gruppen im Kindergarten mit 61 (57) Kindern und 8 (8) Klassen auf der Primarstufe mit 153 (155) Kindern geführt. Zum Team gehören 22 (21) Lehrpersonen und 6 (6) Assistenzpersonen (=Vorjahr)

#### Musikschule

Das Angebot an Musikunterricht ist auf der Webseite [www.mu-uf.ch](http://www.mu-uf.ch) ersichtlich. Im Jahr 2024 waren total 96 Fachbelegungen (Schüler\*innen spielen teilweise mehrere Instrumente) bei der Musikschule unteres Fricktal angemeldet.

#### Sozialwesen

Im Jahr 2024 wurden 20 Personen materiell unterstützt. Alimenter Bevorschussung wurde in 4 Fällen geleistet. Elternschaftsbeihilfe wurde in keinem Fall gewährt.

#### Soziale Fachbereiche Bezirk Rheinfelden

Was	2024	2023	2022	2021	2020
<b>Berufsbeistandschaft</b>	191 h	210 h	386 h	174 h	151 h
Davon Erwachsenenschutz	191 h	210 h	386 h	170.05	138 h
Davon Kinderschutz	0	0 h	0 h	3.30	13 h
Total Mandate Zeiningen	11	9	9	8	7
<b>Jugend-, Einzel- und Familienberatung</b>	432.50 h	563.65 h	277.75 h	305.25 h	320 h
Davon Arbeiten für Behörde Zeiningen	370.30	446.70 h	141.75 h	198.50 h	175 h
Davon Persönliches (Beziehung/Konflikte)	58.70 h	114.60 h	133.00 h	79.25 h	110 h
Davon Finanzielles (Budgetberatung etc.)	3.50 h	2.35 h	3 h	26 h	29 h
Total Mandate Zeiningen	31	45	34	26	26

<b>Frauenberatung</b>	17.25 h	15.75 h	34.50 h	13.50 h	6 h
Total Mandate Zeiningen	5	7	7	4	3
<b>Mütter- und Väterberatung</b>	113	98	185	194	208
Davon Beratungstelefone	10	13	26	39	62
Davon Kontakte Tel/Mail	31	33	77	90	56
Davon Kontakte Brief	10	11	24	12	9
Davon Hausbesuche	5	1	2	4	17
Davon Einzelberatungen in Möhlin	38	20	31	36	31
Davon Einzelberatungen in Rheinfelden	17	19	25	13	33
Davon Einzelberatungen in Stein	0	0	0	0	0

#### Steuerkommission

Name	Funktion
Senn Klaus	Präsident
Suter Kenneth	Mitglied
Isler Boris	Mitglied
Kreft Sabrina	Ersatzmitglied

#### SVA Zweigstelle

Was	2024	2023	2022	2021	2020
Abrechnungspflichtige	238	247	254	265	259
AHV/IV Rentenbezüger	243	239	261	248	233
Ergänzungsleistungsbezüger	34	30	29	32	34
Hilflosenentschädigungsbezüger	23	18	16	16	17

#### Wasserversorgung

Das Trinkwasser von Zeiningen erfüllt die Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung. Zeininger Wasser ist ein gutes und gesundes Trinkwasser. Die Wasserhärte von 31.9° fH variiert je nach Jahreszeit und Bezugsort des Wassers (Grundwasser/Quellwasser/Bezug Möhlin). Der Nitratgehalt beträgt pro Liter im Schnitt 11 mg. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser. Pro Tag wurden rund 560 m3 Wasser verbraucht. Im Jahr 2024 setzte sich das Zeininger Wasser aus 56 % Quellen, 43% Grundwasser und aus 1% zugekauftem Wasser zusammen. Alle Informationen können aktuell unter [Trinkwasser.ch](http://Trinkwasser.ch) aufgerufen werden. Das Zeininger Wasser gilt als einwandfrei und kann ohne Einschränkungen konsumiert werden. Im Jahr 2024 ereigneten sich total 6 Wasserleitungsbrüche.

#### Zivilschutzorganisation Unteres Fricktal

Was	2024	2023	2022	2021	2020
Anzahl Wiederholungskurse	23	28	33	25	30
Anzahl Wiederholungskursteilnehmer	611	550	600	536	504
Anzahl Nichteinrückende	22	6	16	19	11
Anzahl geleistete Dienstage	1678	1489	1'669	1591	1'576

#### Antrag:

Der Rechenschaftsbericht der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024 sei entgegen zu nehmen.

### Traktandum 3

#### Genehmigung Rechnung Einwohnergemeinde 2024

Die Details zur Jahresrechnung können während der Aktenuaufgabe in der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Zudem ist eine Zusammenfassung im Internet unter [www.zeiningen.ch](http://www.zeiningen.ch) abrufbar.

#### Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	9'690'754	9'251'677	9'005'068
Betrieblicher Ertrag	10'335'546	9'440'371	10'085'951
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	644'792	188'694	1'091'072
Ergebnis aus Finanzierung	43'254	-36'875	68'319
Operatives Ergebnis	688'046	151'819	1'159'391
Ausserordentliches Ergebnis	119'660	119'660	179'490
Gesamtergebnis	807'706	271'479	1'338'881

Die Rechnung der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Gesamtergebnis von CHF 807'706 ab (budgetiert waren CHF 271'479).

Die Hauptgründe für das um **CHF 536'227 bessere Rechnungsergebnis** sind:

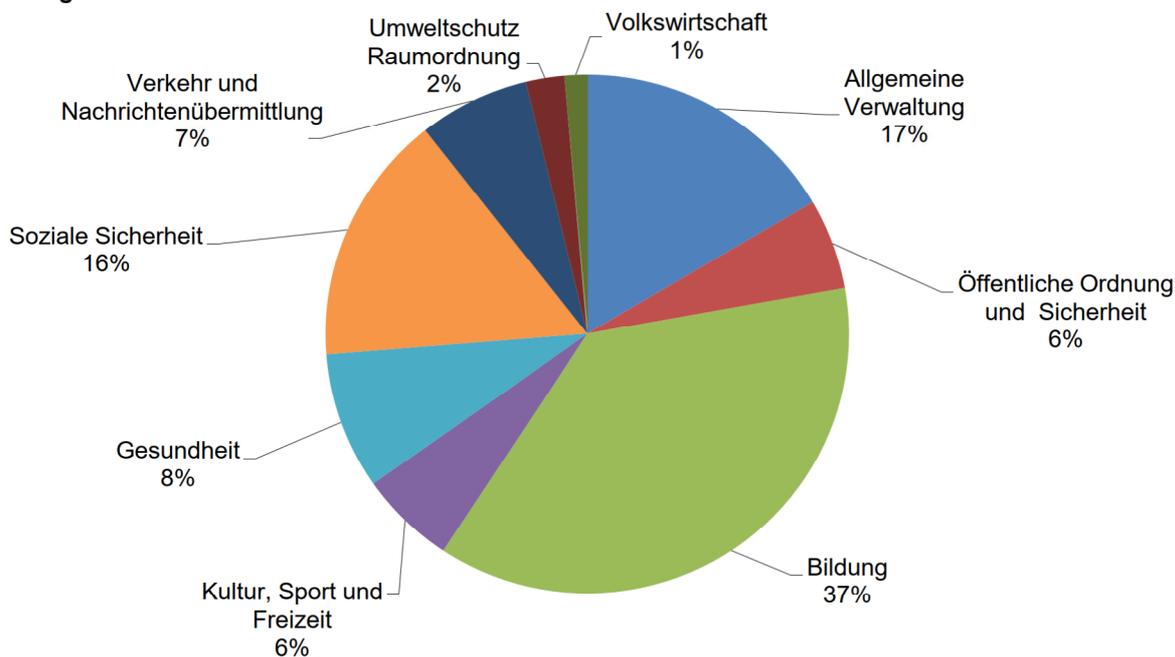
**Aufwände:**

- Höherer Personalaufwand	CHF	95'555
- Tieferer Sach- und Betriebsaufwand (Abschreibungen Steuern)	CHF	- 68'905
- Tieferer Abschreibungsbedarf durch abgeschlossene Investitionen	CHF	- 9'503
- Höherer Transferaufwand (Schulgelder, Beiträge an Kanton für Pflegefinanzierung)	CHF	421'927

**Erträge:**

- Höherer Fiskalertrag (Steuererträge ohne Abschreibungen)	CHF	613'538
- Höhere Entgelte/Konzessionen (Baubewilligungsgebühren, Ausgleichsbeitrag Steuergesetz, Rückerstattungen Sozialhilfe)	CHF	194'976
- Entnahme aus Fonds (Fonds Schutzraumbauten für Umbau Kommandoposten)	CHF	- 4'400
- Höherer Transferertrag (Rückerstattungen Sozialhilfe Kanton unter Entgelte verbucht)	CHF	132'767
- Höherer Finanzertrag als budgetiert	CHF	67'287

**Verteilung Nettoaufwand 2024**



Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	1'595'205	253'069	1'379'237	237'760	1'540'483	234'791
Nettoaufwand		1'342'136		1'141'477		1'305'692
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b>	566'306	107'127	590'540	94'700	578'755	118'188
Nettoaufwand		459'179		495'840		460'567
<b>Bildung</b>	3'469'984	456'986	3'540'632	437'150	3'251'302	433'330
Nettoaufwand		3'012'998		3'103'482		2'817'972
<b>Kultur, Sport und Freizeit</b>	548'149	64'557	594'832	56'650	580'760	21'573
Nettoaufwand		483'592		538'182		559'187
<b>Gesundheit</b>	691'477	-	500'336	-	597'425	-
Nettoaufwand		691'477		500'336		597'425
<b>Soziale Sicherheit</b>	1'578'139	309'010	1'502'882	93'870	1'438'187	202'618
Nettoaufwand		1'269'129		1'409'012		1'235'569
<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	635'147	78'628	612'534	1'601	597'895	46'982
Nettoaufwand		556'519		610'933		550'913
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	1'291'684	1'098'597	1'287'952	1'095'650	1'128'838	942'010
Nettoaufwand		193'087		192'302		186'828
<b>Volkswirtschaft</b>	4'067'857	3'954'573	4'199'532	4'118'250	3'481'997	3'400'954
Nettoaufwand		113'284		81'282		81'043
<b>Finanzen und Steuern</b>	1'935'329	10'056'730	1'322'034	9'394'880	2'218'651	10'013'847
Nettoertrag	8'121'401		8'072'846		7'795'196	
<b>Total Erfolgsrechnung</b>	<b>16'379'277</b>	<b>16'379'277</b>	<b>15'530'511</b>	<b>15'530'511</b>	<b>15'414'293</b>	<b>15'414'293</b>

### Investitionsrechnung / Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung zeigt die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. In Verbindung mit den Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens ist ersichtlich, ob von einem Finanzierungsüberschuss (Selbstfinanzierung > Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens) oder von einem Finanzierungsfehlbetrag (Selbstfinanzierung < Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens) ausgegangen wird. Ein Finanzierungsüberschuss erhöht das Nettovermögen.

Die Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) verzeichnete Nettoinvestitionen von CHF 5'212'817. Die Selbstfinanzierung betrug im Rechnungsjahr CHF 1'434'798, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'778'019 führte.

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	5'316'981	9'757'000	2'066'510
Investitionseinnahmen	104'164	178'000	0
Ergebnis Investitionsrechnung	-5'212'817	-9'579'000	-2'066'510
Selbstfinanzierung	1'434'798	906'789	1'925'208
Finanzierungsergebnis (+=Finanzierungsüberschuss / -= Finanzierungsfehlbetrag)	-3'778'019	-8'672'211	-141'302

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen

#### Wasserwerk

Die Spezialfinanzierung Wasserwerk weist ein Gesamtergebnis von **CHF 114'659** (Budget CHF 108'254) auf. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 165'180.32. Bei Nettoinvestitionsausgaben von CHF 445'516.36 ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 280'336.04. Die Nettoschuld der Spezialfinanzierung Wasserwerk gegenüber der Einwohnergemeinde hat sich somit um CHF 280'336.04 auf CHF 805'241.04 erhöht.

Wasserwerk	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	418'529	430'546	413'069
Betrieblicher Ertrag	538'438	546'200	493'929
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	119'909	115'654	80'860
Ergebnis aus Finanzierung	-5'249	-7'400	-603
Gesamtergebnis	114'659	108'254	80'257

#### Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist ein Gesamtergebnis von **CHF 207'484** (Budget CHF 154'180) auf. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 175'733.19. Bei den Investitionen ergaben sich Mehreinnahmen von CHF 67'772.25 zum Budget, was schlussendlich zu einem Finanzierungsüberschuss von CHF 42'142.34 führte. Das Nettovermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gegenüber der Einwohnergemeinde hat sich um CHF 42'142.34 auf CHF 6'693'512.11 erhöht.

Abwasserbeseitigung	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	290'002	339'510	365'183
Betrieblicher Ertrag	430'972	426'890	394'864
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	140'970	87'380	29'681
Ergebnis aus Finanzierung	66'514	66'800	16'912
Gesamtergebnis	207'484	154'180	46'593

#### Elektrizitätswerk

Die Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk weist ein Gesamtergebnis von **CHF 480'736.27** (Budget CHF 293'605) auf. Auf der Aufwandseite führte der Personalaufwand zu tieferen Kosten (CHF 1'165). Der Sach- und Betriebsaufwand generierte Minderaufwände von CHF 295'923.58, welche trotz tieferen Einnahmen bei den Entgelten (CHF 115'611.91) zu einem positiven Resultat führten. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 523'987.42. Bei Nettoinvestitionsausgaben von CHF 237'345.95 summiert sich somit ein Finanzierungsüberschuss von CHF 286'641.47.

Die Nettoschuld der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk gegenüber der Einwohnergemeinde hat sich somit um CHF 286'641.47 auf CHF 756'179.66 reduziert.

Elektrizitätswerk	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	3'394'364	3'698'995	3'318'732
Betrieblicher Ertrag	3'885'528	4'001'200	3'066'737
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	491'164	302'205	-251'994
Ergebnis aus Finanzierung	-10'428	-8'600	-1'145
Gesamtergebnis	480'736	293'605	253'139

## Photovoltaikanlagen

Die Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage weist ein Gesamtergebnis von **CHF 8'428** (Budget CHF 9'550) auf. Tiefere Entgelte von CHF 3'218.75 verschlechterten das Ergebnis.

Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 25'877.70. Da es keine Investitionen gab, entspricht die Selbstfinanzierung auch gleich dem Finanzierungsüberschuss. Die Nettoschuld der Spezialfinanzierung Photovoltaikanlage gegenüber der Einwohnergemeinde hat sich somit um CHF 36'067.01 auf CHF 29'885.40 vermindert.

Photovoltaikanlagen	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	19'493	21'450	20'521
Betrieblicher Ertrag	28'581	31'800	30'919
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'088	-10'350	10'398
Ergebnis aus Finanzierung	-660	-800	-209
Gesamtergebnis	8'428	9'550	10'189

Die Jahresrechnung 2024 wurde ebenfalls durch die Finanzkommission geprüft. Die externe Bilanzprüfung erfolgte durch die AWB Revisionen AG Lengnau.

### Antrag:

Die Rechnung der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024 sei zu genehmigen.

## Traktandum 4

Genehmigung Kreditabrechnung für das Entwicklungsleitbild, die Revision der Nutzungsplanung sowie die Teilrevision 2021

### Ausgangslage

#### Wie begann diese Nutzungsplanung und welche Schritte wurden unternommen?

##### Jahr 2007: Start der Gesamtrevision / Zukunftskonferenz

Im Jahr 2007 initiierte die Gemeinde Zeiningen eine Gesamtrevision der Nutzungsplanung, die mit einer Zukunftskonferenz begann. Die Konferenz fand im November 2007 unter aktiver Beteiligung der Bevölkerung statt. Als Ergebnis dieser Veranstaltung wurde im März 2008 das Leitbild der Gemeinde erarbeitet, das als Grundlage für die weitere Planung diente.

##### Jahre 2013/2014: Genehmigung der Gesamtrevision und Start der Teilrevision

Basierend auf diesem Leitbild wurde die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland überprüft und an die aktuellen Entwicklungsbedürfnisse der Gemeinde angepasst. Die Gesamtrevision umfasste unter anderem die Aktualisierung des Bauzonenplans, des Kulturlandplans sowie der Bau- und Nutzungsordnung (BNO). Diese Planungsinstrumente wurden am 4. September 2013 von der Gemeindeversammlung beschlossen und am 12. Februar 2014 vom Regierungsrat genehmigt.

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Zeiningen, bei welchem die 1. Etappe 2013 abgeschlossen wurde, führte zu mehreren wichtigen Ergebnissen:

- Aktualisierung der Planungsinstrumente:** Die bestehenden Planungsinstrumente, darunter der Bauzonenplan, der Kulturlandplan und die Bau- und Nutzungsordnung (BNO), wurden vollständig überarbeitet, um den aktuellen Entwicklungsbedürfnissen der Gemeinde gerecht zu werden.
- Einzonungen und Auszonungen:** Es wurden Anpassungen der Bauzonen vorgenommen, um ein moderates Wachstum für Wohnen und Gewerbe zu ermöglichen. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, den Dorfcharakter zu bewahren und Grün- sowie Naherholungsflächen zu erhalten.
- Festlegung von Gewässerräumen:** Die Revision beinhaltete die Festlegung von Gewässerräumen entlang der oberirdischen Gewässer, um deren natürliche Funktionen, den Hochwasserschutz und die Gewässernutzung sicherzustellen.
- Berücksichtigung von Hochwassergefahren:** Basierend auf der neuen Gefahrenkarte wurden Hochwassergefahrenzonen aktualisiert, um den aktuellen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und den Schutz vor Hochwasser zu gewährleisten.
- Erhaltung des Dorfcharakters:** Durch die Revision wurde ein ausgewogenes Wachstum angestrebt, um den Dorfcharakter zu bewahren. Dies beinhaltete die Verdichtung des möglichen Wohnraums in den bestehenden Bauzonen, die sorgsame Gestaltung des Dorfkerns und die Erhaltung von Grün- und Naherholungsflächen.

An der Gemeindeversammlung vom 4. September 2013 wurden mehrere Rückweisungsanträge gutgeheissen, insbesondere in den Bereichen ehemalige Fischzucht, Grendelweg sowie bezüglich der Regelung der Ausnützungsziffer und des Grenzabstands in der Wohnzone W2 / WG2).

## Wieso musste nach Abschluss der Gesamtrevision eine Teilrevision durchgeführt werden?

Nach der Genehmigung der Gesamtrevision im Jahr 2014 wurden verschiedene Teiländerung in zwei Etappen vorgenommen, um auf geänderte Verhältnisse und gesetzliche Bestimmungen zu reagieren. Dies waren insbesondere:

- **Anpassung an geänderte gesetzliche Vorgaben:** Mit der Revision der Bauverordnung (BauV) zum 1. November 2021 wurde beispielsweise der § 36c «Schutz vor Hochwasser» eingeführt, der neue Anforderungen an den Hochwasserschutz stellte.
- **Aktualisierung der Gewässerräume und Hochwassergefahrenzonen:** Nach der Umsetzung von Hochwasserschutzmassnahmen am Möhlinbach mussten die bestehenden Gefahrenzonen überprüft und entsprechend angepasst werden, um den aktuellen Gegebenheiten gerecht zu werden.
- **Einzonung für öffentliche Zwecke:** Es bestand Bedarf, zusätzliche Flächen für öffentliche Infrastrukturen, wie beispielsweise Parkplätze beim Fussballplatz, bereitzustellen. Dies erforderte eine Anpassung der Nutzungsplanung, um die notwendige Fläche entsprechend umzuzonen.
- **Anpassung der Mehrwertabgabe:** Die Einführung oder Anpassung des Mehrwertabgabebesatzes ist eine weitere gesetzliche Vorgabe, die im Rahmen der Teilrevision geprüft und berücksichtigt wurde. Diese Abgabe wird erhoben, wenn durch Planungsmassnahmen der Wert von Grundstücken steigt, und dient dazu, einen Teil dieses planungsbedingten Mehrwerts abzuschöpfen.

Aufgrund von Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Zonierung im Gebiet der ehemaligen Fischzucht wurde eine lokale Arbeitsgruppe eingesetzt, um Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

An der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 2024 wurde die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland Teiländerung 2021, bestehend aus Teilplan Gewässerraum / Hochwassergefahren, Teilplan Einzonung Parkfelder Fussballplatz und der Bau- und Nutzungsordnung mit grosser Mehrheit genehmigt. Der Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigte die Teiländerung in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2024.

## Welche Kredite wurden von der Gemeindeversammlung genehmigt?

Die Gemeindeversammlung hat einen Kredit für die Erarbeitung des Entwicklungsleitbildes und die Revision der Nutzungsplanung bewilligt. Mit einem Zusatzkredit wurde der Kredit auf total CHF 250'000.00 erhöht.

### Übersicht

Verpflichtungskredit vom 19. Juni 2007	CHF	150'000.00
Zusatzkredit vom 01. Dezember 2015	CHF	100'000.00
<b>Totalkredit</b>	<b>CHF</b>	<b>250'000.00</b>
Kreditabrechnung	CHF	334'149.05
<b>Kreditüberschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>84'149.05 (33.65%)</b>

## Wie können diese Kreditüberschreitungen zusammengefasst begründet werden?

Die Kreditabrechnung für das Entwicklungsleitbild und die Revision der Nutzungsplanung schliesst mit einem erheblichen Mehraufwand gegenüber dem ursprünglich bewilligten Kredit ab. Die Hauptgründe für diese Kostenüberschreitung sind:

1. **Erweiterte Abstimmungen mit kantonalen Fachstellen**  
Während des Planungsprozesses waren umfangreichere Abklärungen mit den kantonalen Behörden erforderlich, insbesondere in den Bereichen Gewässerraumfestlegung, Hochwasserschutz und Verkehrserschliessung. Dies führten zu Verzögerungen und einem erhöhten Beratungsaufwand.
2. **Zusätzliche Umweltabklärungen und gesetzliche Anpassungen**  
Neue gesetzliche Vorgaben, insbesondere im Hochwasser- und Gewässerschutz, erforderten ergänzende Umweltgutachten und Anpassungen der Planungsunterlagen. Dies betraf unter anderem die Festlegung der Gewässerräume am Sagikanal sowie die Aktualisierung der Hochwassergefahrenzonen.
3. **Erweiterte Mitwirkung und Öffentlichkeitsarbeit**  
Die Gemeinde Zeiningen legte grossen Wert auf eine breite Mitwirkung. Aufgrund des starken Interesses wurde die Bevölkerung stark einbezogen, was zu einem höheren administrativen Aufwand sowie zusätzlichen Kosten für externe Moderation und Dokumentation führte.
4. **Rechtliche Prüfungen und Bearbeitung von Einsprachen oder Einwendungen**  
Im Rahmen der öffentlichen Auflage gingen mehrere Einwendungen ein, die eine vertiefte rechtliche Prüfung erforderlich machten. Die Bearbeitung dieser Einwendungen und die damit verbundenen Anpassungen in der Nutzungsplanung verursachten zusätzliche Kosten.
5. **Parkfelder beim Fussballplatz**  
Ursprünglich war die Schaffung von Parkfeldern geplant, jedoch konnten diese nicht durchgesetzt werden. Alternativlösungen wurden geprüft, konnten aber nicht wirtschaftlich oder rechtlich tragfähig umgesetzt werden. Dies führte zu weiteren Planungsanpassungen und einer intensiveren Abstimmung mit den kantonalen Behörden.
6. **Berücksichtigung der Rückweisungsanträge von 2013**  
In der Gemeindeversammlung 2013 wurden verschiedene Rückweisungsanträge gutgeheissen, insbesondere zur ehemaligen Fischzucht, zum Grendelweg sowie zur Regelung der Ausnützungsziffer und des Grenzabstands in der Wohnzone W2 / WG2. Diese offenen Themen mussten im Rahmen der aktuellen Planung erneut berücksichtigt werden, was zu zusätzlichem Aufwand führte.
7. **Langfristiger Entwicklungsprozess seit 2007**  
Die aktuelle Nutzungsplanung ist nicht isoliert zu betrachten, sondern Teil eines langjährigen Entwicklungsprozesses, der mit einem Entwicklungsleitbild 2007 begann. Seither wurden mehrere Teilrevisionen durchgeführt, die wiederum Anpassungen in der aktuellen Planung erforderlich machten.

### **Kann trotz dieser Kreditüberschreitung von einer erfolgreichen Planung gesprochen werden?**

Trotz dieser Mehraufwände konnte das Projekt erfolgreich abgeschlossen und die überarbeiteten Planungsgrundlagen verabschiedet werden. Der Gemeinderat erachtet die zusätzlichen Investitionen als notwendig und sinnvoll, um eine nachhaltige und qualitativ hochwertige Lösung für die Gemeinde Zeiningen sicherzustellen.

Dank der durchgeführten Planungsarbeiten konnte eine zukunftsfähige Raumplanung für Zeiningen gesichert werden. Insbesondere die präzisere Festlegung von Hochwassergefahrenzonen, die Berücksichtigung neuer Umweltvorgaben und die verstärkte Bürgerbeteiligung führten zu einer verbesserten und nachhaltigeren Planung.

Ehemalige Fischweiher im Gebiet Fussballplatz: Die Ein- bzw. Umzonung des Areals ist weiterhin offen und soll im Rahmen einer zukünftigen Planung aufgenommen und behandelt werden.

#### **Antrag:**

Die Kreditabrechnungen für das Entwicklungsleitbild, die Revision der Nutzungsplanung sowie für Teiländerungen sei zu genehmigen.

## **Traktandum 5 Elektra**

### 1. Ausgangslage

Unmittelbar nach der Publikation der Strompreise 2023 wurde im September 2022 eine Interessensgemeinschaft (IG) «Neu- ausrichtung Elektra» gegründet. Diese stellte an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 den Antrag, dass der Gemeinderat durch eine neutrale Instanz die Vor- und Nachteile eines Verkaufs der Elektra Zeiningen aufzeigen soll.

Die Firma EVU Partners aus Aarau wurde beauftragt als unabhängige Sachverständige die vom Gemeinderat und der IG formulierten Fragen zu beantworten. Im Rahmen von mehreren Arbeitsgruppensitzungen hat sich die Arbeitsgruppe auf zwei realistisch umsetzbare und aus Sicht der Kunden sowie der Gemeinde vorteilhafte Handlungsoptionen geeinigt:

- A) «Elektra 2.0» mit vollständig externer Betriebsführung
- B) Verkauf

Beide Handlungsoptionen wurden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 vorgelegt. Die Gemeindeversammlung hat jedoch keinen Entscheid gefällt, sondern den Gemeinderat beauftragt, indikative Kaufpreisofferten einzuholen.

Diese Offerten für den Verkauf liegen inzwischen vor. Für die Option der Betriebsführung wurden ebenfalls indikative Offerten eingeholt.

Indikativ bedeutet, dass die Anbieter an diese Offerten nicht gebunden sind. Sollte sich die Gemeinde für einen Verkauf entscheiden, werden die potenziellen Käuferinnen zuerst eine umfangreiche Analyse der Elektra-Buchhaltung, des Netzes und der Kundenstruktur durchführen, bevor sie ihr definitives Angebot abgeben. Dieser Aufwand wird erst betrieben, wenn klar ist, dass die Gemeinde verkaufen will. Das definitive Angebot wird der Gemeindeversammlung nochmals vorgelegt.

Im Fall der Elektra 2.0 folgt das bindende Betriebsführungsangebot im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den Vorgaben des Submissionsrechts.

### 2. Option A) «Elektra 2.0»

#### **Beschreibung Elektra 2.0**

Bei der Option «Elektra 2.0» wird die Elektra als Eigenwirtschaftsbetrieb unter Aufsicht und Verantwortung des Gemeinderats beibehalten, aber weiterentwickelt. Gegenüber der Situation heute gibt es zwei wesentliche Veränderungen:

- Stärkung der strategischen Elektra-Führung;
- Reduktion der Anzahl Dienstleister.

In der «Elektra 2.0» bleibt der Gemeinderat gemäss Gemeindegesetz verantwortlich für die Elektra. Er definiert einen Leistungsauftrag und eine Eigentümerstrategie, welche die Anforderungen und Bedürfnisse der Gemeinde und Ihrer Bevölkerung abdeckt. Der Leistungsauftrag definiert den Zweck der Elektra und die Rahmenbedingungen des Geschäfts. Zudem wird das Elektrizitätsversorgungsreglement überarbeitet. Die strategische Leitung der Elektra soll – soweit gemeinderechtlich möglich – durch eine rein fachlich besetzte Elektrakommission erfolgen. Die personelle Besetzung der Elektrakommission soll schrittweise verjüngt und mit neuen Personen gemäss fachlich definiertem Anforderungsprofil mit Kompetenzen insbesondere in den Bereichen Energiewirtschaft, Finanzen und Recht gestärkt werden.

Heute werden die operativen Aufgaben der Elektra bereits grösstenteils durch Dienstleister wahrgenommen. Es bestehen Verträge mit iStrom für die Energiebeschaffung, mit ibw für Tarifikalkulation, Installationskontrolle, Netzdokumentation und die Planung von Hausanschlüssen, mit AEW für die Rechnungsstellung und den Pikettdienst, mit Certum für die Zählermontage und mit esolva für die Zählerfernauslesung. Zudem ist ein Betriebsführer mit einem 20%-Pensum angestellt. Mit der «Elektra 2.0» soll ein einziger Dienstleister als Betriebsführer alle Aufgaben in den Bereichen Netzbetrieb / Netzplanung / Versorgung

/ Messung / Abrechnung und Kundenlösungen wahrnehmen. Ausgenommen ist der Vertrag mit iStrom, über welchen im Verbund mit anderen Elektrizitätswerken Energie für drei Jahre im Voraus beschafft wird. Die Anforderungen an einen neuen Dienstleister gehen über den heutigen Betrieb der Elektra als Verteilnetzbetreiberin hinaus. Der neue Dienstleister hat seine Kompetenzen zur fristgerechten Erfüllung der neuen Anforderungen gemäss Stromgesetz inklusive dem Smart Metering und entsprechenden Kundenlösungen (Solaranlagen, Batterien, Elektromobilität, etc.) nachzuweisen.

Die umfassende Betriebsführung ist öffentlich auszuschreiben. Als Anbieter kommen insbesondere regional tätige Energieversorger wie ibw (Wohlen), AEW, ebl, Primeo oder IBB (Brugg) in Frage (nicht abschliessend). Ein Start der «Elektra 2.0» ist unter Berücksichtigung der notwendigen Vergabeentscheide sowie der Migrationsarbeiten per 1. Januar 2026 realistisch.

### Kosten

Für die Betriebsführung wurden Offerten für eine Betriebsführung während vier Jahren angefragt. Dieser Zeithorizont ist relevant für die Ausschreibung von wiederkehrenden Leistungen. Es sind vier indikative Offerten für die Betriebsführung eingegangen. Alle Anbieter können mind. drei Referenzen vorweisen. Die Anbieter werden nicht namentlich genannt, um zu vermeiden, dass es im Hinblick auf eine öffentliche Ausschreibung Nachteile für sie gibt. Die Liste ist nach Höhe der wiederkehrenden Jahreskosten sortiert. Projektkosten für den Smart Meter Rollout wurden nicht berücksichtigt.

Anbieter	Einmaliger Aufwand	Wiederkehrende Kosten erste 4 Jahre	Jahreskosten inkl. Anteil einmaliger Aufwand	Regiesätze
<b>Anbieter 1</b>	keiner	130'000 CHF/Jahr	130'000 CHF/Jahr	Ingenieur: 162 CHF/h Technisch: 140 CHF/h Kaufmänn.: 90 CHF/h
<b>Anbieter 2</b>	71'700 CHF	150'000 CHF/Jahr	168'000 CHF/Jahr	Ingenieur: 164 CHF/h Technisch: 140 CHF/h Kaufmänn.: 106 CHF/h
<b>Anbieter 3</b>	392'000 CHF	295'000 CHF/Jahr	393'000 CHF/Jahr	Ingenieur: 176 CHF/h Technisch: 135 CHF/h Kaufmänn.: 114 CHF/h
<b>Anbieter 4</b>	300'000 CHF	300'000 CHF/Jahr	375'000 CHF/Jahr	Ingenieur: 185 CHF/h Technisch: 150 CHF/h Kaufmänn.: 130 CHF/h
<b>Elektra Zeiningen</b>			160'000 CHF/Jahr für heutige Betriebsführung	

Bei Anbieter 4 würde der einmalige Aufwand bei einem späteren Verkauf der Elektra nach Ablauf des Betriebsführungsvertrags über den Verkaufspreis rückvergütet.

Diese Angebote stehen im Vergleich zu einem jährlichen Betriebsaufwand von rund 160'000 CHF für die heutige Betriebsführung. Die relevanten Mehrkosten bei zwei Anbietern erklären sich mit anderen Annahmen für den laufenden Betrieb und mit einmaligen Migrationsaufwänden.

### Vergleich mit dem heutigen Zustand

- Mit der Verschriftlichung von Leistungsauftrag und Strategie wird die Führung der Elektra professionalisiert. Die Gemeinde definiert, warum sie die Elektra selbst betreiben möchte und welche Ziele sie mit ihr verfolgt. Dies nicht zuletzt im Kontext des Netto-Null-Ziels bis 2050 und dessen Umsetzung im Gemeindegebiet.
- Mit der Reduktion der Anzahl Dienstleister wird die strategische Führung der Elektra einfacher. Zudem bestehen weniger Schnittstellen zwischen den verschiedenen Dienstleistern, was sich positiv auf die Servicequalität auswirkt. Die Schnittstelle zwischen Gemeinde und Betriebsführerin bleibt jedoch bestehen. Die Gemeinde bleibt gegenüber den Kundinnen und Kunden verantwortlich.
- Die Betriebsführerin kann auch weitere Dienstleistungen oder Förderprogramme anbieten.
- Unter Berücksichtigung aller indikativen Offerten und unter Ausklammerung der einmaligen Aufwände darf eine integrierte Betriebsführung künftig mit rund 150'000 / Jahr – in Abhängigkeit der verbindlichen Angebote und zum effektiven Arbeitsanfall – erwartet werden. Unter Berücksichtigung der heute internen Betriebsführung darf damit eine Weiterführung zu stabilen Kosten erwartet werden.

### Weiteres Vorgehen bei einer Entscheidung für die «Elektra 2.0»

Entscheidet sich die Gemeindeversammlung für die Option A) «Elektra 2.0», sind folgende Schritte nötig:

- Überarbeitung des Elektrizitätsversorgungsreglements inkl. Definition des Leistungsauftrags sowie Integration des Pflichtenhefts der Elektrakommission und Schärfung der Verantwortlichkeiten von Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Elektrakommission; Vorlage des überarbeiteten Reglements an der Gemeindeversammlung;
- Erarbeitung der Strategie und Verabschiedung im Gemeinderat;
- Personelle Weiterentwicklung der Elektrakommission gemäss definierten Anforderungsprofilen;
- Öffentliche Ausschreibung der umfassenden Betriebsführung, evtl. mit externer Unterstützung; Unterzeichnung Betriebsführungsvertrag durch den Gemeinderat;
- Klärung des 20%-Pensums des bisherigen Betriebsführers und Übergabe der Aufgaben der bisherigen Dienstleister an die neue Betriebsführerin (inkl. Datenmigration).

### 3. Option B) Verkauf

#### **Beschreibung**

Bei einem Verkauf geht die Netzinfrastruktur der Gemeinde an die Käuferin über. Die Gemeinde ist damit nicht mehr verantwortlich für den Netzbetrieb und die Grundversorgung mit Elektrizität. Sie überträgt die hoheitliche Aufgabe der Stromversorgung im Sinne von Art. 5. Stromversorgungsgesetz an die Käuferin. Dies ist möglich, da die Elektrizitätsversorgung keine zwingende Gemeindeaufgabe darstellt. Die öffentliche Beleuchtung dagegen ist eine Aufgabe der Gemeinde und verbleibt auch bei einem Verkauf der Elektra in deren Verantwortung.

Die Käuferin ist für sämtliche Aufgaben der Elektrizitätsversorgung wie den Netzbau und -unterhalt, den Netzbetrieb, Hausanschlüsse und Anschlüsse von Solaranlagen, die Strommessung, die Tarifikalkulation, die Energiebeschaffung, die Rechnungsstellung und den Kundendienst zuständig. Sie stellt sicher, dass die geltenden und die neuen gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und erbringt allenfalls Dienstleistungen, welche über den gesetzlichen Auftrag hinausgehen.

Umgekehrt entfällt der Einfluss (aber auch die Verantwortung) der Gemeinde auf die Tarife und die Versorgungssicherheit vollständig. Die Gemeinde kann jedoch weiterhin eine Konzessionsabgabe erheben, welche die Käuferin den Kunden in Rechnung stellt und der Gemeinde abgeliefert. Voraussetzung dafür ist ein Beschluss der Gemeindeversammlung zur Konzessionsabgabe. Zudem hat die Gemeinde gemäss Bestimmungen im Konzessionsvertrag zum koordinierten Bauen weiterhin einen gewissen Einfluss darauf, dass das Stromnetz gleichzeitig mit anderen Werkleitungen (z.B. Wasser, Abwasser, Telecom) erneuert wird. Theoretisch wäre im Konzessionsvertrag auch ein Heimfallrecht nach Ablauf einer Konzession verhandelbar. Zahlreiche Käuferinnen schliessen aber solche Heimfallrechte explizit aus.

#### **Verkaufspreis**

Es wurden drei indikative Kaufofferten eingereicht. Die Liste ist absteigend nach Kaufpreis sortiert.

Anbieter	Kaufpreis	Bemerkungen
Anbieterin A	4'100'000 CHF	
Anbieterin B	3'800'000 CHF	
Anbieterin C	2'950'000 CHF	Ab Kaufdatum Integrationsphase von 9-12 Monaten; effektive Betriebsübernahme soll auf Beginn eines Kalenderjahrs erfolgen.

Für eine definitive Offerte werden die potenziellen Käuferinnen eine detaillierte Prüfung des Netzzustands und der finanziellen Grundlagen durchführen. Die definitiven Kaufangebote können daher von den hier genannten Angeboten abweichen.

Zur Einbettung der Angebote: Der regulatorische Restwert des Netzes betrug Ende 2023 noch MCHF 2.6. Dies stellt für eine Käuferin die Basis für ein Angebot dar. Zusätzlich können in der Grundversorgung Gewinne aus der Verzinsung des Nettoumlaufvermögens erzielt werden. Weitergehende Gewinnerzielungsmöglichkeiten hat der Bundesrat im Rahmen der Revision der Stromversorgungsverordnung ab 2026 gestrichen. Weitere Einflussfaktoren sind strategische Überlegungen sowie bestehende Energielieferverträge sowie Deckungsdifferenzen aus Vorjahren, welche den Kunden zurückerstattet werden müssen oder von diesen eingefordert werden können.

Gemäss den indikativen Offerten kann die per Ende 2024 aufgelaufene Nettoschuld von MCHF 0.750 aus der Spezialfinanzierung des Elektrizitätswerks gegenüber der Gemeinde durch den Verkaufserlös vollständig ausgeglichen werden. Der Verkaufspreis würde zu einem einmaligen Buchgewinn und zu einem Liquiditätszufluss zugunsten des Steuerhaushalts führen.

Der Verkauf der Elektra ist mit Aufwand seitens Gemeinde Zeiningen verbunden. Vor dem Verkauf sind der Verkäuferin die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und die Angebote verschiedener Kaufinteressentinnen zu vergleichen. Dieser Aufwand wird auf ca. 20 Personentage geschätzt. Nach dem Verkauf wird der Betrieb an die Käuferin übergeben. Dieser Aufwand fällt bei der Elektrakommission, beim bisherigen Betriebsführer und den bisherigen Dienstleistern an. Der Umfang der benötigten Übergabe ist mit der Käuferin zu klären. Übergabetermin: 01. Januar 2027.

#### **Vergleich mit heutigem Zustand**

Gegenüber heute verändert sich mit einem Verkauf Folgendes:

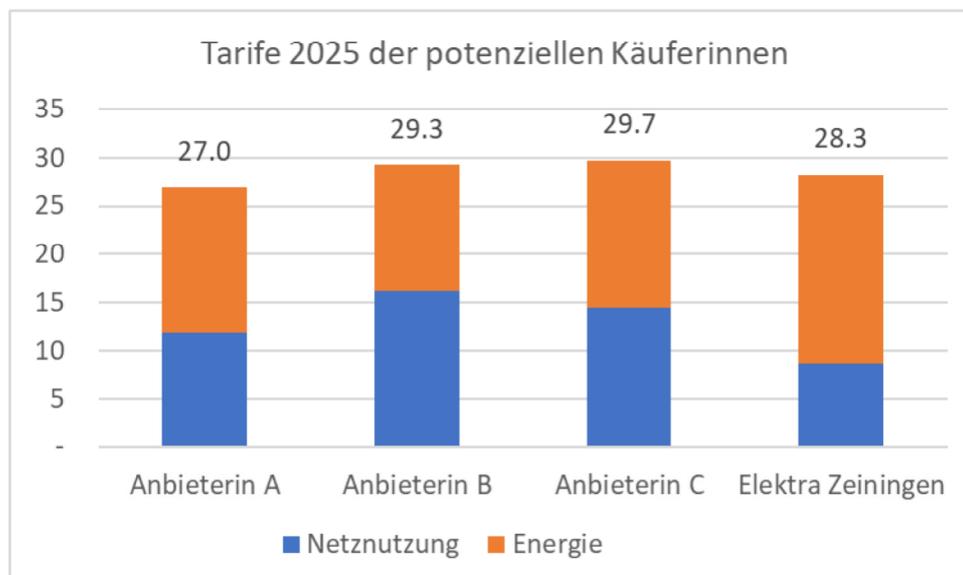
- Bei einem Verkauf ist die Gemeinde nicht mehr verantwortlich für die Elektra. Sie ist nicht mehr in der Pflicht, sich den ändernden Anforderungen an die Stromversorgung anzupassen. Folgende Anforderungen sind gemeint:
  - die gesetzlichen Anforderungen, welche zunehmen und sich häufiger ändern als in der Vergangenheit,
  - die technischen Herausforderungen für das Netz wegen der zunehmenden, unregelmässigen und im Sommer potenziell sehr hohen Einspeisung von Solarstrom sowie
  - die kundenseitigen Anforderungen an digitale Services (digitale Formulare, Kundenportal, Website).

Die Käuferin steht zwar vor den gleichen Herausforderungen, kann jedoch Lösungen für zahlreiche Kunden entwickeln, dadurch Grössenvorteile nutzen und auf spezialisiertes Personal zurückgreifen.

- Die Käuferin ist alleinige Ansprechpartnerin für die Kunden; damit entfällt die Schnittstelle zwischen Gemeinde und Betriebsführung. Kundenfragen werden aus einer Hand beantwortet.
- Die Elektrakommission entfällt und damit die anspruchsvolle Suche nach engagierten und qualifizierten Freiwilligen.
- Die Konzessionsabgabe kann weiterhin rechtskonform beschlossen und erhoben werden.
- Im Verkaufsfall verliert die Gemeinde ihren Einfluss auf die Elektrizitätstarife. Sie kann insbesondere die erlaubte Kapitalrendite auf dem Netz nicht mehr beeinflussen. Gerade im Bereich Netznutzung ist die Elektra heute relativ günstig, weil sie auf Gewinnmaximierung verzichtet und eine günstige Netzauslegung hat. Zeiningen wird per Verkaufsstichtag dieselben Tarife haben wie die Käuferin. Unten eine Übersicht über die Tarife Energie und Netz von Zeiningen im Vergleich zu den Firmen, welche Kaufangebote eingereicht haben.<sup>1</sup> Bei der Gemeinde Zeiningen ist

<sup>1</sup> [www.strompreis.elcom.admin.ch](http://www.strompreis.elcom.admin.ch); Profil H4: 4'500 kWh/Jahr: 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler); ohne Abgaben und Mehrwertsteuer.

auf Basis der teilweise bereits getätigten Strombeschaffung zu erwarten, dass die Energietarife in den nächsten 3 Jahren stark sinken werden.



#### **Weiteres Vorgehen bei einem Verkauf**

Entscheidet sich die Gemeindeversammlung für einen Verkauf, sind folgende Schritte nötig:

- Fortsetzung des Verkaufsprozesses: Informationen für vertiefte Prüfung (sog. Due Diligence; technische Grundlagen wie Netzzustandsbericht, finanzielle Grundlagen wie Abschlüsse, Mittelfristplanung, regulatorische sowie rechtliche Grundlagen und Verträge);
- Prüfen und Verhandlungen Vertragsentwürfe (Kauf- und Konzessionsvertrag);
- Entscheid-Vorbereitung und Beschlussfassung Gemeinderat / Gemeindeversammlung;
- Bei Zustimmung der Gemeindeversammlung zum Kaufangebot: Umsetzung Verkauf inklusive Daten-, Kunden- und Vertragsmigration.

Der Verkauf unterliegt nicht den Regeln für öffentliche Beschaffungen und kann daher freier gestaltet werden.

#### 4. Würdigung der beiden Optionen aus Sicht EVU Partners

Das Umfeld für Energieversorger ist zunehmend anspruchsvoll, sowohl von Seiten der Kundenerwartungen, aus Sicht der Netzstabilität, hinsichtlich der Strombeschaffung, der rasch fortschreitenden Digitalisierung als auch wegen der immer aufwändigeren Regulierung.

Die für die «Elektra 2.0» eingegangenen Angebote unterliegen einer hohen Streuung. Dabei zeigt sich, dass sowohl der Umgang mit einmaligen Migrationsaufwendungen als auch die Einschätzung des Betriebsaufwands unterschiedlich sind. Die beiden günstigeren Angebote erlauben eine Weiterführung des Betriebs sowie die Bewältigung der künftigen Anforderungen zu vergleichbaren oder sogar tieferen Kosten als bisher. Die Kosten des Smart Meter Rollouts fallen zusätzlich an, sind jedoch unabhängig von der Auslagerung an einen zentralen Dienstleister.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die Verkaufserlöse zwischen 3 – 4 Mio. CHF leicht unter den Erwartungen liegen. Dies begründet sich einerseits mit dem gesunkenen Anlagenrestwert per Ende 2023, andererseits mit den durch den Bund gesenkten Gewinnaussichten (tiefere Kapitalverzinsung der Netze und kein Gewinn mehr in der Grundversorgung ab 2026). Die für die Kunden relevanten Netzentgelte liegen bei allen potenziellen Käuferinnen deutlich über denjenigen der Elektra, was einerseits mit unterschiedlichen Netztopologien, aber auch mit der Kapitalverzinsung zu begründen ist. Betrachtet man Netz- und Energietarife gemeinsam, liegen zwei der drei Anbieterinnen über den heutigen Tarifen der Elektra.

Vor diesem Hintergrund sind beide Optionen valabel. Entscheidend für Weiterbetrieb als «Elektra 2.0» mit externen Betriebsführung oder Verkauf ist und bleibt das Vertrauen in die Verantwortlichen der Einwohnergemeinde und der Elektrakommission.

#### 5. Stellungnahme Gemeinderat

Seit Gründung im Jahr 1913 war und ist die Mehrheit der EinwohnerInnen mit den Leistungen der Elektra grösstenteils zufrieden. In Zeiningen lagen z.B. die Strompreise über viele Jahre hinweg immer etwas tiefer als bei den umliegenden Gemeinden. Mit der «Explosion» der Preise an den europäischen Energiemärkten musste jedoch die Elektra ihre Strompreise massiv erhöhen. Das führte auch dazu, dass die an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2022 die «IG Neuausrichtung Elektra Zeiningen» den Überweisungsantrag stellte, der von der Gemeindeversammlung angenommen wurde.

Zwischenzeitlich sind die Preise an den europäischen Energiemärkten wieder stark gesunken sowie die strukturierte Beschaffung via die Firma iStrom AG führten dazu, dass die Elektra ihre Strompreise senken konnte.

Der Gemeinderat stellte eine Arbeitsgruppe zusammen, an der auch Vertreter der «IG Neuausrichtung Elektra Zeiningen» mitwirkten. In enger Zusammenarbeit mit der unabhängigen Sachverständigen, EVU Partners in Aarau, hat diese Arbeitsgruppe zwei valable Handlungsoptionen erarbeitet. An der Informationsveranstaltung vom 19. November 2024 wurden die beiden Varianten a) Verkauf sowie b) «Elektra 2.0» mit vollständig externer Betriebsführung den Anwesenden im Detail erläutert. Die Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 beauftragte den Gemeinderat, Richtofferten für die beiden Varianten einzuholen.

Die Richtofferten für beide Varianten liegen nun in anonymisierter Form vor und die Teilnehmer der Gemeindeversammlung können sich nun ein vollständigeres Bild machen, ob sie sich im Grundsatz für den Verkauf der Elektra oder für die Weiterführung mit vollständig externer Betriebsführung entscheiden sollen.

Der Gemeinderat befürwortet die Weiterführung der Elektra mit vollständig externer Betriebsführung. Der hauptsächliche Grund für die Haltung des Gemeinderats liegt darin, dass die Einwohner\*innen weiterhin starken Einfluss auf die Elektra via Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Elektrakommission nehmen können. Konkret zeigte sich das z.B. darin, dass nach Intervention von Einwohner\*innen die Elektra die Rückliefertarife für Strom aus den in der Gemeinde installierten Photovoltaik-Anlagen massiv nach oben korrigiert hat.

**Abstimmungsfragen:**

1. Möchten Sie, dass der Gemeinderat die Option «Elektra 2.0» weiterverfolgt? (ja/nein)
2. Möchten Sie, dass der Gemeinderat die Option «Verkauf» weiterverfolgt? (ja/nein)

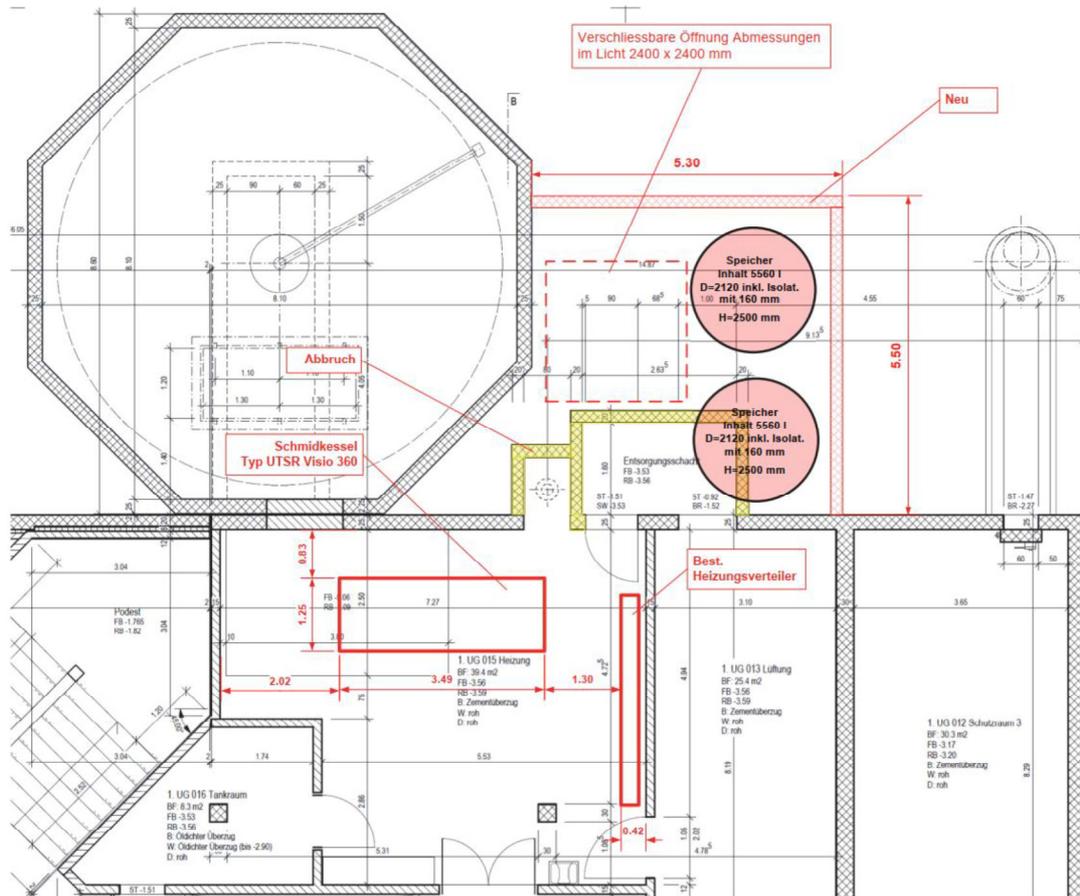
Falls sich an der Gemeindeversammlung sowohl eine Mehrheit für die Option «Verkauf» als auch die Option «Elektra 2.0» findet, wird die Option mit mehr Ja-Stimmen weiterverfolgt.

**Antrag**

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Variante «Elektra 2.0» mit vollständig externer Betriebsführung zur Annahme.

## Traktandum 6 Nachtragskredit Heizung

Der Nachtragskredit für das Projekt «Erschliessung Kindergarten und Mehrzweckgebäude mit Fernwärme», welches auch die Erneuerung der Heizanlage im Brugglismatt umfasst, wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 abgelehnt. Infolgedessen wurde das Projekt kostenoptimiert und das Konzept entsprechend angepasst. Konkret wird die Warmwasseraufbereitung im Sommer nicht mehr über die Fernwärme, sondern dezentral in den jeweiligen Gebäuden selbst sichergestellt. Dadurch kann das Projekt innerhalb des ursprünglichen Budgets von CHF 866'000 ±10% (exkl. MWST) realisiert werden.



Aus der Bevölkerung kam der Hinweis, beim Schulhaus Brugglismatt 1 einen unterirdischen Anbau zu realisieren, um die Einbringung des Heizkessels dauerhaft zu vereinfachen. Anstatt den Kessel durch das bestehende Holzschnittzilsilo einzubringen, soll neben dem Heizungsraum ein neuer Raum für die Einbringung geschaffen werden, in dem auch der Speicher platziert werden soll.

Der unterirdische Anbau hätte folgende Vorteile:

- Vereinfachte Einbringung des Heizkessels  
→ Reduzierte Kosten bei der Installation
- Nähe der Speicher zur Heizzentrale  
→ Geringere Energieverluste  
→ Unterirdische Platzierung, daher optisch unauffällig  
→ Einsparungen beim Tief- und Leitungsbau

Die wesentlichen Nachteile sind die zusätzlichen Kosten für die Erstellung des unterirdischen Anbaus. Unter Berücksichtigung der Einsparungen gegenüber den Mehrkosten ergibt sich eine zusätzliche Belastung von rund CHF 160'000 mit einer Kostengenauigkeit von ±20 %.

Eine vertiefte Machbarkeitsanalyse (z. B. in Bezug auf Belüftung, Brandschutz usw.) steht noch aus. Für die Umsetzung des unterirdischen Anbaus ist eine erneute Abstimmung an der Gemeindeversammlung erforderlich, da das ursprüngliche Budget die zusätzlichen Kosten nicht abdeckt. Um innerhalb der üblichen Kostengenauigkeit von ±10 % zu bleiben, müsste ein Nachtragskredit von CHF 176'000 genehmigt werden.

### Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung den Nachtragskredit von CHF 176'000 zu genehmigen.

## Traktandum 7

### Regenwassertank MZG

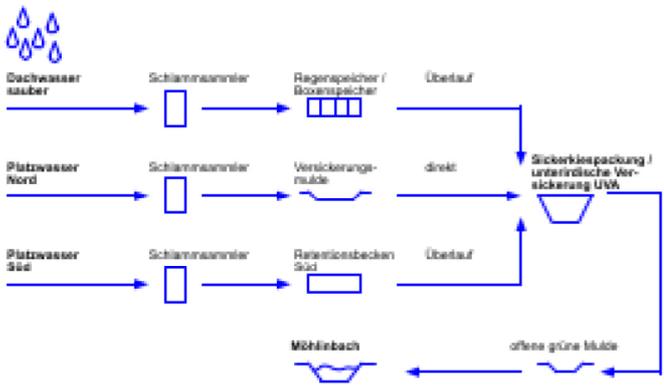
Regenwasserbewirtschaftung über Regenwasserspeicher mit Versickerungsanlage - Historie und Systembeschreibung

1. Ursprünglich wurde für das ganze Meteorwasser (1'590 m<sup>2</sup> sauberes Dachwasser und 1'003 m<sup>2</sup> Platzwasser) eine kombinierte Versickerungsanlage, gebildet aus einer Versickerungsmulde (für das Platzwasser) und einer darunterliegenden Sickerkies-Packung (unterirdische Versickerungsanlage für die Entlastung des sauberen Dachwassers) geplant und bewilligt. Die Sickerkies-Packung diente gleichzeitig als «Sickerkamin» für das Wasser welches durch die belebte Bodenschicht in der Versickerungsmulde gefiltert wurde. Da die 3 Versickerungsversuche eine geringe Durchlässigkeit des Untergrundes nachgewiesen hatten, wurde die Anlage von Anfang an mit einem (hochliegenden) Notüberlauf in den Möhlinbach geplant und bewilligt.
2. Im Herbst 2024 kam die Idee auf, den Sickerkies mit dem «Versickerungs- und Retentionssystem Flumroc AGUA» zu ersetzen. Nach langen Diskussionen, Umplanungen und Umdimensionierungen wurde das System von der kantonalen Umweltbehörde als nicht bewilligungsfähig eingestuft.
3. Am 17.12.2024 wurde der Generalplaner beauftragt, die Möglichkeiten eines Ersatzes der bewilligten Versickerungsanlage mit einem Regenwasserspeicher zu prüfen.
4. Eine Voranfrage beim BVU, Abteilung für Umwelt (Herr Fabian Arns) ergab Folgendes:
  - a. Die Umstellung auf den Regenwasserspeicher wäre bewilligungsfähig wenn bewiesen werden könnte, dass dieser äquivalent zur geplanten und bewilligten Versickerungsanlage wäre.
  - b. Der Nachweis dieser Äquivalenz sollte mittels Berechnungen und Simulationen erbracht werden.
5. Als Grundlage für die Abschätzung des Brauchwasserbedarfes dienten folgende Inputdaten:
  - Niederschlag pro Jahr = 789 mm/ m<sup>2</sup> (Mittelwert 2014 – 2024);
  - langjährige Mittelwerte für die monatlichen Niederschlagsmengen (z. B. 88 mm im Juni, 66 mm im Juli, 81 mm im August oder 56 mm im September);
  - d. h. in trockeneren Sommern wird mehr Trinkwasser nachgespiesen und in feuchteren Sommern versickert ein grösserer Anteil des Niederschlags;
  - Verbrauch WC-Anlagen: 27 Personen betätigen für 1.5-Mal die WC-Spülung (6 L) am Tag für 365 Tage im Jahr = 90 m<sup>3</sup> / Jahr
  - 1'750 m<sup>2</sup> Rasen werden während 16 Sommerwochen mit 30 m<sup>3</sup> / Woche bewässert. Dies entspricht einem durchschnittlichen täglichen Verbrauch von 2.45 L/ m<sup>2</sup> an 112 Tage im Jahr bzw. insgesamt 480 m<sup>3</sup> / Jahr.
6. Nach vielen Berechnungen, Variantenvergleiche und Simulationen (alle für ein durchschnittliches hydrologisches Jahr mit 789 mm Niederschlag) kamen die Planer zu folgendem Schluss:
  - a. Um den Bewässerungsbedarf im Sommer vollständig abzudecken, ganz ohne Nachspeisung mit Trinkwasser, bräuchte man einen Regenwasserspeicher mit einem Volumen von mind. 124 m<sup>3</sup>. Dieser wäre nicht nur sehr gross und teuer, er würde fast den gesamten verfügbaren Platz einnehmen, so dass kaum mehr eine Versickerungsanlage realisiert werden könnte. Infolgedessen würde er in den Wintermonaten dauerhaft überlaufen (über 400.5 m<sup>3</sup> / Jahr, grösstenteils in den Möhlinbach), was aus behördlicher Sicht nicht bewilligungsfähig wäre (keine Äquivalenz mit der bewilligten Variante).
  - b. Ein reduzierter Regenwasserspeicher mit 80 m<sup>3</sup> Fassungsvermögen würde den Bewässerungsbedarf im Sommer nicht mehr zu 100% abdecken, wäre aber kleiner und günstiger. Gleichzeitig bleibt knapp genug Platz für eine ausreichend dimensionierte Versickerungsanlage übrig. Der Speicher könnte demnach, im gleichen Aushub, in Kombination mit der darüber liegenden Versickerungsmulde und der darunterliegenden Versickerungsanlage, realisiert werden. Die Sickerkies-Packung wiederum würde dazu führen, dass, wenn überhaupt, nur noch ein Bruchteil des überschüssigen Regenwassers im Winter in den Bach überlaufen würde. Diese Variante deckt über 93% des Bewässerungsbedarfes in einem durchschnittlichen Sommer und kann als äquivalent zur bewilligten Version betrachtet werden.
  - c. Auf die erneute Anfrage beim BVU, Abteilung für Umwelt (Herr Fabian Arns), ob die neue Kombivariante als äquivalent betrachtet und bewilligt werden kann, erhielten wir folgendes Feedback:
  - d. Aus meiner Sicht ist mit der ausgearbeiteten Lösung ein exemplarischer Umgang mit dem Dachwasser aufgezeigt. Der Priorität "0" (Niederschlagswasser ist so weit als möglich zu nutzen und zu bewirtschaften) wird ausreichend Rechnung getragen. Aufgrund des Regenwassertanks und den räumlichen Gegebenheiten ist eine oberflächliche Versickerung des überschüssigen Dachwassers nicht machbar. Die unterirdische Versickerung entspricht der nächsten Priorität, wobei der Notüberlauf ins Gewässer ebenfalls den Vorgaben entspricht.
  - e. Im Sinne einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung und einem Ressourcen schonenden Umgang mit Regenwasser können wir daher die Empfehlung aussprechen das Projekt entsprechend umzusetzen.

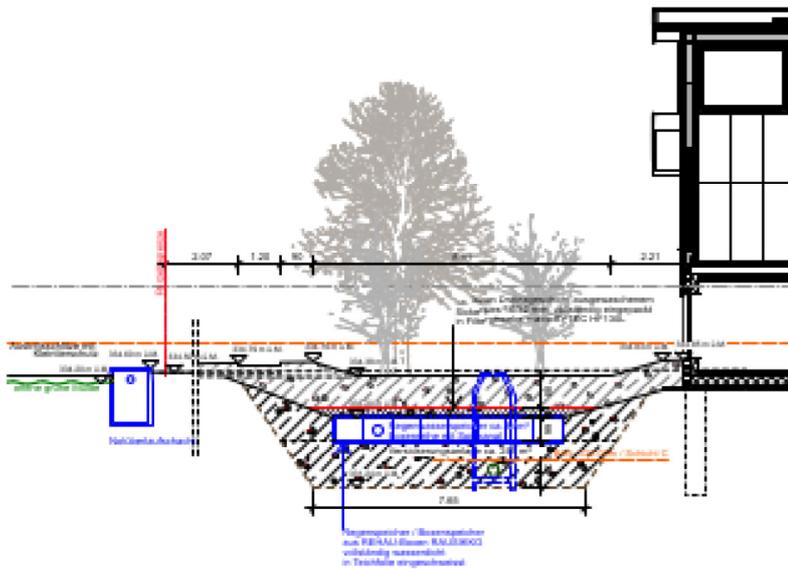
### Fazit

Die nun gewählte Kompromisslösung ist das Ergebnis intensiver Überlegungen, Umplanungen und Optimierungsprozessen. Sie ist teurer als die ursprünglich bewilligte Anlage, erfüllt aber gleichzeitig alle Ziele einer wirtschaftlichen, nachhaltigen, modernen und umweltfreundlichen Regenwasserbewirtschaftungsanlage. Man muss davon ausgehen, dass ein vollständiger Verzicht auf die Versickerungsanlage (nur noch Regenwasserspeicher mit direktem Überlauf in den Möhlinbach) behördlich nicht bewilligt worden wäre. Somit hat die empfohlene Kombianlage das Potential ein Vorzeigeobjekt für die Gemeinde Zeiningen zu werden.

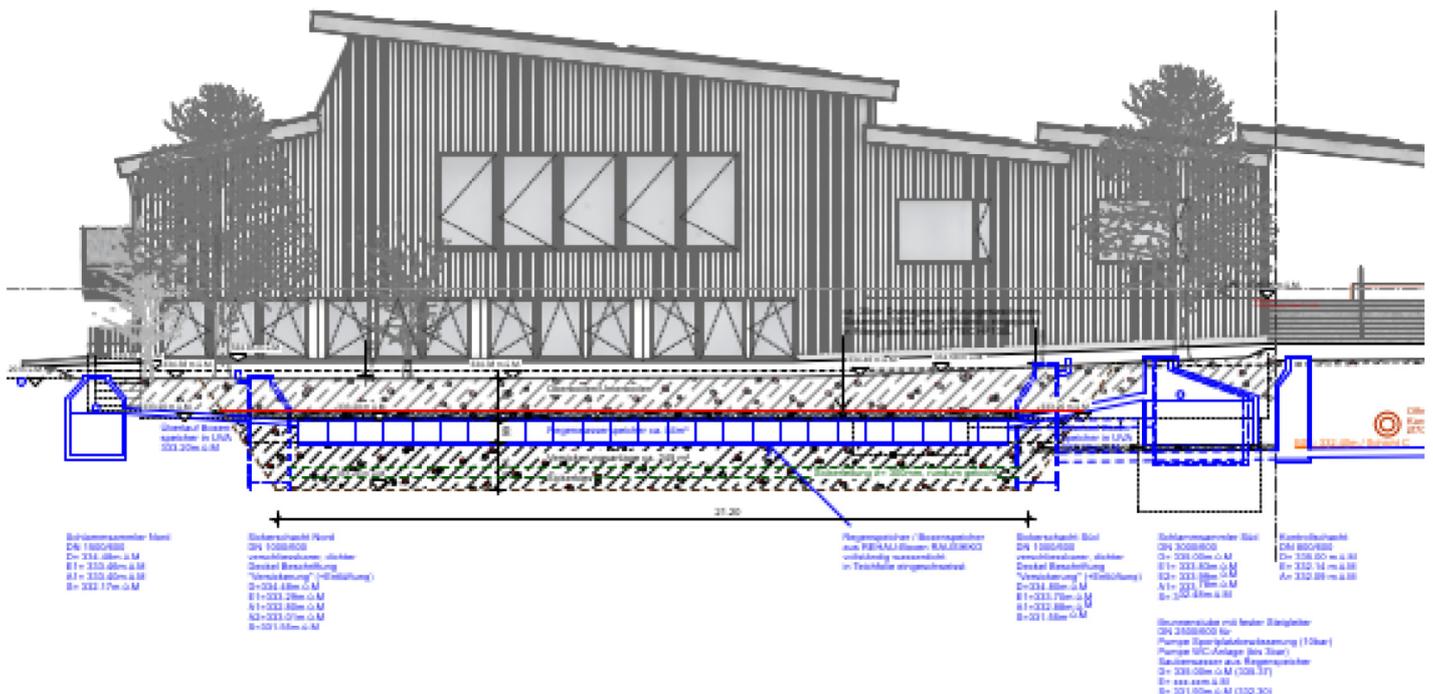
Wasser-Flow-Chart



Konzept Regenwasserspeicher / Versickerung



Querschnitt Regenwasserspeicher / Versickerungsanlage Nord



Längsschnitt Regenwasserspeicher / Versickerungsanlage Nord

### Kostenvoranschlag Regenwassertank mit Sportplatzbewässerung inkl. 8.1% MwSt.

Kostengenauigkeit +/- 10%, nicht enthalten sind die Honorare der bisherigen Konzeptplanung.

Aushubarbeiten:	CHF 15'000.00
Baumeisterarbeiten:	CHF 50'000.00
Sanitärinstallationen (Sportplatzbewässerung):	CHF 35'000.00
Elektroinstallationen (Sportplatzbewässerung):	CHF 5'000.00
Gärtnerarbeiten:	CHF 1'000.00
Honorare GP-Team:	CHF 12'500.00
Honorar Geologe:	CHF 2'500.00
Unvorhergesehenes:	CHF 4'000.00

**Total Regenwassertank und Sportplatzbewässerung inkl. 8.1% MwSt. CHF 125'000.00**

### Kostenvoranschlag Grauwassernutzung WC-Anlagen UG inkl. 8.1% MwSt.

Kostengenauigkeit +/- 10%, nicht enthalten sind die Honorare der bisherigen Konzeptplanung.

Baumeisterarbeiten:	CHF 3'500.00
Sanitärinstallationen (Grauwassernutzung WC-Anlagen UG):	CHF 18'500.00
Elektroinstallationen (Grauwassernutzung WC-Anlagen UG):	CHF 5'000.00
Honorare GP-Team:	CHF 4'000.00
Unvorhergesehenes:	CHF 4'000.00

**Total Grauwassernutzung WC-Anlagen UG inkl. 8.1% MwSt. CHF 35'000.00**

#### Abstimmungsfragen:

1. Möchten Sie dem Kostenvoranschlag Regenwassertank und Sportplatzbewässerung über CHF 125'000.00 zustimmen? (ja/nein)
2. Möchten Sie dem Kostenvoranschlag Grauwassernutzung WC-Anlagen UG über CHF 35'000.00 zustimmen? (ja/nein)

#### Antrag

Aus finanzieller Sicht empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Kostenvoranschlag Regenwassertank mit Sportplatzbewässerung über CHF 125'000 und den Kostenvoranschlag Grauwassernutzung WC-Anlagen UG über CHF 35'000 abzulehnen.

### Traktandum 8

#### Anpassung Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen

Beschluss über die Reglementanpassung über das Friedhof- und Bestattungswesen mit Anhang 1 bis 3.

Die letzte Revision des Friedhof- und Bestattungsreglements war am 02. Dezember 2008. Eine erneute Revision des Reglements soll nun umgesetzt werden.

An der Sitzung Ende März 2025 mit der Kanzlei Beauftragten und dem Friedhofgärtner wurde das Reglement überarbeitet und zeitgemäss angepasst. **Die Änderungen sind bei der Aktenaufgabe am Schalter und auf der Webseite im Dokument «Änderungen, Friedhof- und Bestattungsreglement» aufgelistet.**

Der Gemeinderat hat der Revision des Friedhof- und Bestattungsreglement gemäss Aktenaufgabe zugestimmt und das Traktandum zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Das Reglement tritt mit Annahme durch die Gemeindeversammlung in Kraft.

#### Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Anpassung des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesens zu genehmigen.

## Traktandum 9

### Genehmigung ordentliche Einbürgerung Muhammet Sevi



Muhammet Sevi, geb. 1976, ist Staatsangehöriger der Türkei und wohnt seit dem Jahr 2019 in Zeiningen. Seine Frau und seine Kinder haben bereits die Schweizer Staatsbürgerschaft. Er lebt und arbeitet seit 26 Jahren in der Schweiz und fühlt sich hier wohl. Aus diesem Grund beantragt er die Schweizer Staatsbürgerschaft.

Der Gesuchstellende

- erfüllt die Wohnsitzvoraussetzungen von Bund, Kanton Aargau und Gemeinde
- ist mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde Zeiningen vertraut
- verfügt über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse
- achtet die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung
- beachtet die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Aufgrund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit dem Bürgerrechtsbewerber stellt der Gemeinderat folgenden Antrag:

#### Antrag

Muhammet Sevi, wohnhaft an der Mühlegasse 49b, sei das Gemeindebürgerrecht von Zeiningen zuzusichern.

## Traktandum 10

### Genehmigung ordentliche Einbürgerung Brigitte Sonja Rickenbacher



Brigitte Sonja Rickenbacher, geb. 1969, ist Staatsangehörige von Österreich und wohnt seit dem Jahr 2012 in Zeiningen. Sie lebt seit 33 Jahren in der Schweiz fühlt sich als Schweizerin. Aus diesem Grund beantragt sie die Schweizer Staatsbürgerschaft.

Die Gesuchstellende

- erfüllt die Wohnsitzvoraussetzungen von Bund, Kanton Aargau und Gemeinde
- ist mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde Zeiningen vertraut
- verfügt über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse
- achtet die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung
- beachtet die öffentliche Sicherheit und Ordnung

Aufgrund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit der Bürgerrechtsbewerberin stellt der Gemeinderat folgenden Antrag:

#### Antrag

Brigitte Sonja Rickenbacher am Schaufelackerweg 2, sei das Gemeindebürgerrecht von Zeiningen zuzusichern.

## Traktandum 11

### Genehmigung ordentliche Einbürgerung Katharina Anne-Rose Gretsch-Teale und Carl James Kieran Teale

Katharina Anne-Rose Gretsch-Teale, geboren 1985, ist Staatsangehörige von Deutschland und ihr Ehemann Carl James Kieran Teale, geboren 1987, ist Staatsbürger von Irland und Grossbritannien. Sie wohnen seit 2019 in Zeiningen und fühlen sich sehr wohl und zuhause. Aus diesem Grund beantragen sie die Schweizer Staatsbürgerschaft.

Die Gesuchstellenden

- erfüllen die Wohnsitzvoraussetzungen von Bund, Kanton Aargau und Gemeinde
- sind mit den Lebensverhältnissen in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde Zeiningen vertraut
- verfügen über ausreichende sprachliche und staatsbürgerliche Kenntnisse
- achten die Werte der Bundes- und der Kantonsverfassung
- beachten die öffentliche Sicherheit und Ordnung



Aufgrund der durchgeführten Erhebungen und des persönlichen Gesprächs mit den Bürgerrechtsbewerbern stellt der Gemeinderat folgenden Antrag:

#### Antrag

Katharina Anne-Rose Gretsch Teale und Carl James Kieran Teale, im Bärm 14, sei das Gemeindebürgerrecht von Zeiningen zuzusichern.

#### Allgemeine Bemerkungen zu Einbürgerungsgesuchen

Die Bewerber/innen um das Schweizer Bürgerrecht müssen in der Regel zehn Jahre in der Schweiz, fünf Jahre im Kanton Aargau und drei Jahre in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben, bevor sie ein Gesuch stellen können. Bei Jugendlichen zählt die Zeit des Aufenthalts in der Schweiz zwischen dem 8. und 18. Lebensjahr doppelt.

Die Bewerber/innen müssen sich darüber ausweisen, dass keine Vorstrafen bestehen, keine Strafuntersuchung läuft und sie ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllen. Beim Arbeitgeber oder der Schule können Berichte über ihr Verhalten verlangt werden.

Die Gesuchstellenden müssen in Deutsch mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau A2 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Dies kann durch einen Sprachtest eines anerkannten Anbieters nachgewiesen werden oder gilt als erfüllt, wenn die Muttersprache Deutsch ist.

Wenn das Dossier komplett ist, haben sich die Gesuchstellenden mit einer Prüfung am Computer über ihre staatsbürgerlichen Kenntnisse auszuweisen. Parallel zur vertieften Prüfung wird das Gesuch in der Fricktal.info publiziert. Ziel des Publikationsverfahrens ist, dass sachdienliche Informationen frühzeitig und nicht erst während der Gemeindeversammlung bekannt werden. Aus dem Publikationsverfahren sollen sich insbesondere Hinweise ergeben, die auf den Grad der Integration der gesuchstellenden Person schliessen lassen. Die Hinweise sollen dazu beitragen, dass die erforderlichen Erhebungen zur Abklärung der Integration umfassender getroffen werden können. In einem persönlichen Gespräch mit den Gesuchstellenden klärt eine Delegation des Gemeinderates ab, ob die Gesuchstellenden mit den hiesigen Lebensgewohnheiten, Sitten und Bräuchen vertraut sind. Die Einbürgerung wird der Gemeindeversammlung nur dann in befürwortendem Sinn unterbreitet, wenn sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind.

#### Abweisung von Einbürgerungsgesuchen

Das Bundesgericht hat am 5. April 2005 entschieden, dass wenn die Gemeindeversammlung ohne jede Diskussion vom positiven Antrag des Gemeinderates abweicht, keine Begründung für die Abweisung des Einbürgerungsgesuches vorliegt. Der Beschluss vermag den verfassungsrechtlichen Verfahrensanforderungen nicht zu genügen. Dies führt im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses.

Ablehnende, vom positiven Antrag des Gemeinderates abweichende Entscheide sind daher gegenüber den Betroffenen zu begründen. Dies bedingt, dass in der Diskussion an der Gemeindeversammlung konkrete und zulässige (d.h. nichtdiskriminierende) Argumente gegen die Einbürgerung vorgebracht werden müssen. Es wird zudem in Erinnerung gerufen, dass gemäss einem Entscheid des Bundesgerichts vom 9. Juli 2003 Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts nicht dem Referendum unterstehen. Die Gesuchstellenden sind zur Gemeindeversammlung eingeladen und dürfen als Gast anwesend sein. Für die Abstimmung haben sie jedoch in den Ausstand zu treten.

## Traktandum 12

### Verschiedenes und Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.

## Inhaltsverzeichnis und Traktandenliste

### Ortsbürgergemeinde vom 13. Juni 2025

1. Genehmigung Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2024	S.	27
2. Entgegennahme Rechenschaftsbericht 2024 Ortsbürgergemeinde	S.	27-29
3. Genehmigung Rechnung Ortsbürgergemeinde 2024	S.	29
4. Verschiedenes und Umfrage	S.	29

### Liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Zeiningen

Sie sind herzlich an die Ortsbürgergemeindeversammlung am Freitag, 13. Juni 2025 im Blockhaus eingeladen.

Die diesjährige „Sommergemeind“ umfasst insgesamt 4 Traktanden und beschränkt sich damit auf die Standardgeschäfte.

#### **Aktenauflage**

Informationen zu den Traktanden entnehmen Sie dieser Einladung. Die Akten können 14 Tage vor der Ortsbürgergemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### **Tonbandaufnahme**

Die Gemeindeversammlung wird zur Erstellung des Protokolls auf Tonband aufgezeichnet. Die Aufnahmen werden nach Genehmigung des Protokolls (jeweils an der darauffolgenden Gemeindeversammlung) gelöscht.

#### **Stimmrechtsausweis**

Der Stimmrechtsausweis ist am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.

Länger als die Abhandlung der Geschäfte dauert für üblich der zweite, gesellige Teil der Versammlung. Die Ortsbürgerkommission wird wiederum für die Verpflegung sorgen. Der Gemeinderat freut sich auf ein gemütliches Zusammensitzen.

Gemeinderat Zeiningen

## Traktandum 1

### Genehmigung Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2024

#### Ausgangslage

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 02. Dezember 2024 kann während der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Folgende Traktanden wurden an der Ortsbürgergemeinde vom 02. Dezember 2024 behandelt. Sämtliche Traktanden wurden wie vorgeschlagen von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern beschlossen.

1. Genehmigung Protokoll Ortsbürgergemeindeversammlung vom 07. Juni 2024.
2. Genehmigung Budget 2025 Ortsbürgergemeinde
3. Genehmigung Kreditantrag Beleuchtung Etmatt
4. Diverses

#### Antrag:

Das Protokoll der Ortsbürgergemeinde vom 02. Dezember 2024 sei zu genehmigen.

## Traktandum 2

### Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes 2024 Ortsbürgergemeinde

Der Gemeinderat dankt dem Personal, den Behörden- und Kommissionsmitgliedern für ihr Engagement und die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2024. Er dankt ebenfalls allen Personen von Zeiningen, die sich in irgendeiner Art engagiert und zur Bereicherung des Gemeindelebens beigetragen haben.

#### Forstliche Betriebsabrechnung Forstbetrieb Region Möhlin

Der **Forstbetrieb Region Möhlin** setzt sich seit dem 1. Januar 2020 aus den Waldeigentümern der **Ortsbürgergemeinden Möhlin, Hellikon, Zeiningen und Zuzgen** sowie der **Einwohnergemeinden Mumpf und Obermumpf** zusammen und bewirtschaftet eine produktive Waldfläche von 1 289 ha.

Der Zwangsnutzungsanteil war mit über 50% der Jahresnutzung sehr hoch. Neben dem Borkenkäferbefall an Fichten, dem Pilzbefall an Eschen, gab es auch vermehrt Trockenschäden an Buchen und Tannen. Eine Besserung ist nicht in Sicht. Dank Beiträgen des Kantons konnten solche Schadenflächen mit klimatoleranten Baumarten speditiv aufgeforstet werden.

Der Fachkräftemangel macht sich auch in unserer Branche bemerkbar, denn zurzeit können wir nicht alle Stellen besetzen. Für die anspruchsvolle und gefährliche Arbeit im Wald braucht es gut ausgebildetes und verantwortungsbewusstes Personal. Mit dem geplanten Neubau des Forstwerkhofs möchten wir zukünftig wieder attraktiver für neue Mitarbeiter werden.

#### Betriebsergebnis

Bei Gesamtkosten von CHF 2'864'300 und einem Gesamterlös von CHF 3'254'500 resultierte für den Forstbetrieb Region Möhlin ein Erlösüberschuss von rund CHF 390'200. Um dieses gute Ergebnis zu erreichen, lag der Arbeitskräfteaufwand bei 17'600 produktiven Arbeitsstunden.

Ausschlaggebend für dieses gute Ergebnis sind die Erlösüberschüsse in der Waldbewirtschaftung mit CHF 298'500, im Bereich Sachgüterproduktion mit CHF 61'200 und im Bereich Dienstleistungen mit CHF 30'500.

#### Wirtschaftswald (KTR 501)

Die Nutzungsmenge über alle Sortimente betrug 10'810 Fm oder 91 % des Hiebsatzes (Vorjahr 12'318 Fm oder 104 % des Hiebsatzes). Der durchschnittliche Nettoholzerlös (Liegendnutzung) über alle Sortimente betrug rund CHF 90 pro Fm (Vorjahr CHF 92 pro Fm). Der Stammholzanteil betrug 31 % (22 % Nadel- und 9 % Laubholz). Der Durchschnittserlös beim Nadel-Stammholz lag bei CHF 90 pro Fm und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Ein grosser Anteil der Gesamtnutzung (56 % oder 6 100 Fm) macht das Laub- und Nadel-Hackholz aus. Dieses wurde grösstenteils als interner Verkauf an den Schnitzelbetrieb mit einem kalkulatorischen Durchschnittserlös von CHF 76 (Ndh) bzw. CHF 84 (Lbh) pro Fm erfasst. Der effektive Verkaufserlös wird dem Kosten-

träger 511 "Hackschnitzelproduktion" gutgeschrieben. Für den Strassenunterhalt wurden CHF 146 pro ha (Vorjahr: CHF 159 pro ha) aufgewendet. Die Kosten in der 1. Produktionsstufe (Pflanzungen: 2'875 Stk.; Jungwaldpflege: 5'304'Aren) lagen bei CHF 169 pro ha (Vorjahr: CHF 183 pro ha). Die direkten Kosten für Holzernte, Rücken und Einmessen betragen rund CHF 45 pro Fm Nutzung (Vorjahr: CHF 42 pro Fm).

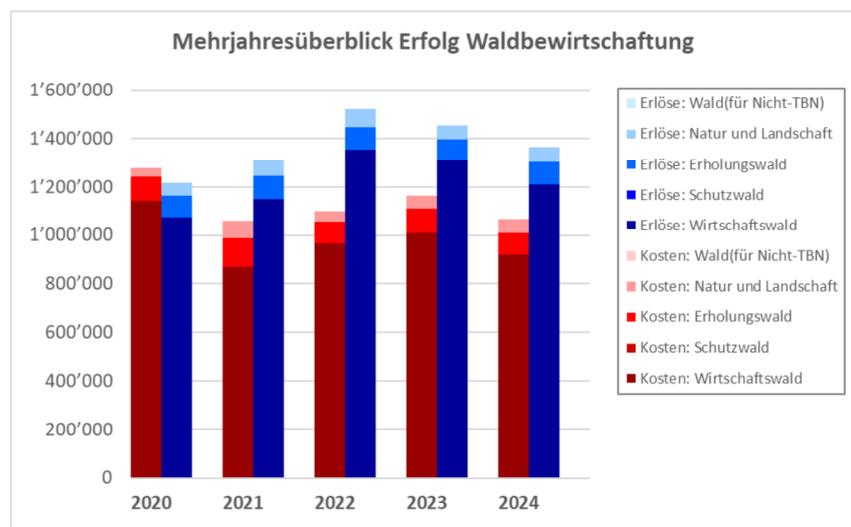
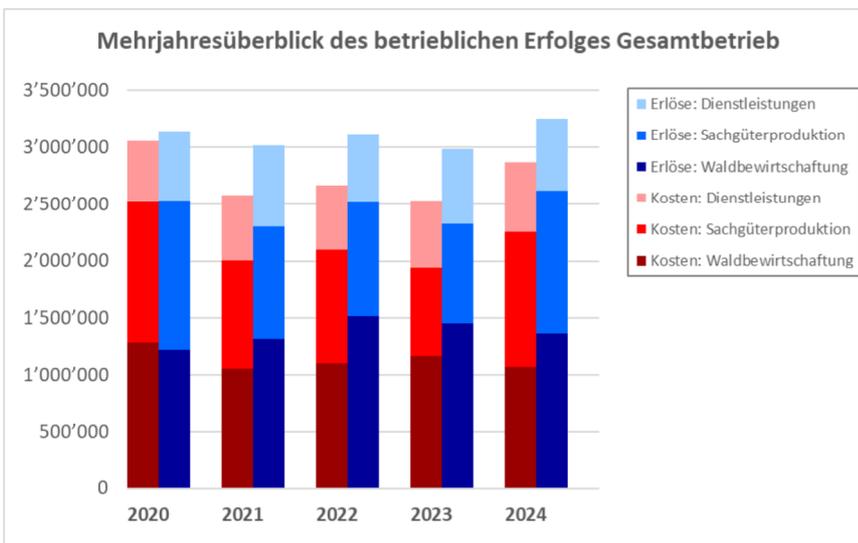
### Investitionen

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden keine Investitionen getätigt. Da der Betrieb sämtliche Fahrzeuge und Maschinen von der Gemeinde Möhlin mietet, ergab sich auch kein kalkulatorischer Aufwand für Abschreibungen und Zinsen.

- ➔ Als **Interpretationshilfe** finden sich auf der "Betriebswirtschaftlichen Übersicht" einige **Standardgrafiken** zu den Betriebsergebnissen (Mehrjahresvergleich).
- ➔ Für allfällige Fragen und Auskünfte stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

### Forstbetrieb Region Möhlin – Betriebswirtschaftliche Übersicht

Periode: 2024 (01.01.2024 – 31.12.2024)  
 Produktive Waldfläche: 1'289.00 ha  
 Jahreshiebsatz: 11'850.00 Fm  
 Jahresnutzung: 10'809.98 Fm



Die Ortsbürgergemeinde Möhlin, als Vermieterin der gesamten Infrastruktur, wird den Forstbetrieb Region Möhlin auch in Zukunft tatkräftig unterstützen.

Mit dem genehmigten Planungskredit der Ortsbürgergemeinde Möhlin vom 02. Dezember 2024, ist der Grundstein für die Planung eines neuen Werkhofes für unseren Forstbetrieb gelegt worden.

Dieser Neubau ist für den Forstbetrieb Region Möhlin notwendig, so dass er ein neuzeitlicher Forst- und Ausbildungsbetrieb bleiben kann.

Packen wir es an unter dem Motto: „allein bin ich gut, zusammen sind wir besser“!

**Antrag:**

Der Rechenschaftsbericht der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2024 sei entgegen zu nehmen.

**Traktandum 3**

**Genehmigung Rechnung Ortsbürgergemeinde 2024**

Details zur Jahresrechnung 2024 sind im Internet unter [www.zeiningen.ch](http://www.zeiningen.ch) abrufbar oder während der Aktenauf-  
lage auf der Gemeindekanzlei einsehbar.

Der Abschluss der Ortsbürgergemeinde weist ein Gesamtergebnis von CHF -15'040.47 (Budget CHF - 73'679.-) auf. Der Hauptgrund für das bessere Ergebnis liegt in der Gewinnverteilung des Forstbetriebes Region Möhlin. Diese ist um rund CHF 26'902.40 höher ausgefallen als angenommen.

- Für das Blockhaus wurde ein Klimaheizgerät angeschafft.
- Bei der Kiesgrube konnten dieses Jahr keine Deponiegebühren für die Ablagerung von Aushubmaterial ver-  
einnahmt werden.
- Der Kiesverkauf ist um rund CHF 6'770 höher ausgefallen als budgetiert.

Ergebnis Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	207'074	206'664	151'642
Betrieblicher Ertrag	134'519	80'750	149'106
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-72'555	-125'914	-2'536
Ergebnis aus Finanzierung	57'514	52'235	44'117
Gesamtergebnis	-15'040	-73'679	41'581

Das Eigenkapital reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 15'040 und beträgt per 31. Dezember 2024 CHF 8'459'706.04.

Die Finanzkommission hat die Jahresrechnung 2024 geprüft. Die externe Bilanzprüfung erfolgte durch die AWB Revisionen AG Lengnau.

**Antrag:**

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2024 sei zu genehmigen.

**Traktandum 4**

**Verschiedenes und Umfrage**

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.